

**HEIKO STEUER**

Adelsgräber, Hofgrablegen und Grabraub um 700 im  
östlichen Merowingerreich – Widerspiegelung eines  
gesellschaftlichen Umbruchs

# Adelsgräber, Hofgrablegen und Grabraub um 700 im östlichen Merowingerreich – Widerspiegelung eines gesellschaftlichen Umbruchs

VON HEIKO STEUER

## *Inhaltsübersicht*

1. Vorbemerkung .....	193
2. Die archäologischen Phänomene .....	194
3. Die Aussagen der schriftlichen Überlieferung .....	199
4. Ränge: Krieger und Bauern, Bauernkrieger und Adel .....	201
5. Definitionsfragen .....	206
6. Fazit .....	212
7. Nachbemerkung .....	214

## 1. Vorbemerkung

Für die Tagung zum 8. Jahrhundert in Südwestdeutschland habe ich anscheinend ganz unterschiedliche, von einander unabhängige Aspekte gewählt, was es zu begründen gilt. Die Diskussion um die »Adelsgräber«, um ihre archäologische Erkennbarkeit und ihre historische Bedeutung, geht seit Jahrzehnten, ohne daß Einhelligkeit zwischen den Disziplinen angestrebt worden ist. Die Paradigmen scheinen fest zu stehen. Die Bewertung der letzten reicher ausgestatteten Gräber um 700 und im 8. Jahrhundert – also am Ende der Zeit der Reihengräbersitte – bringt das Problem auf den Punkt, eben wegen dieser Grenzzeit-Situation<sup>1</sup>. Die Bewertung dieser Gräber hängt mit den weiteren Problemkreisen zusammen,

1 F. STEIN, Adelsgräber des 8. Jahrhunderts in Deutschland (Berlin 1967). – M. LAST/H. STEUER, Zur Interpretation der beigabeführenden Gräber des achten Jahrhunderts im Gebiet rechts des Rheins. Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte 38, 1969, 25–88. – H. HINZ, Zu den »Adelsgräbern« des 8. Jahrhunderts. Mit einem Beitrag von F. LAUX. Offa 27, 1970, 31–55. – H. STEUER, Frühgeschichtliche Sozialstrukturen in Mitteleuropa. Eine Analyse der Anwendungsmethoden des archäologischen Quellenmaterials. Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, Phil.-Hist. Kl., 3. Folge Nr. 128 (Göttingen 1982). – H. STEUER, Archäologie und die Erforschung der germanischen Sozialgeschichte des 5. bis 8. Jh. In: Akten des 26. Deutschen Rechtshistorikertages. Studien zur europäischen Rechtsgeschichte 30 (Frankfurt a. M. 1987) 443–453. – H. STEUER, Archäologie und germanische Sozialgeschichte. Forschungstendenzen in den 1990er Jahren. In: K. DÜWEL (Hrsg.), Runische Schriftkultur in kontinental-skandinavischer und -angelsächsischer Wechselbeziehung. Ergänzungsbände zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 10 (Berlin, New York 1994) 10–55, hier 18. – H. STEUER, Fürstengräber, § 1 und § 6. Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 10 (Berlin, New York 1998) 168–175 und 196–210. – H. STEUER, Krieger und Bauern – Bauernkrieger. In: Die Alamannen. Begleitbuch zur Ausstellung (Stuttgart 1997) 275–287, bes. 286.

mit dem Ende der Reihengräberfelder<sup>2</sup> und der Beigabensitte sowie mit der extremen Gräberfeldausplünderung im 7. und frühen 8. Jahrhundert<sup>3</sup>.

Es stellt sich die Frage, was die archäologische Forschung zur Beschreibung der sich wandelnden gesellschaftlichen Realität im 8. Jahrhundert beitragen kann, oder anders formuliert, ob schriftliche und archäologische Quellenaussagen zusammengebracht werden können oder ob die unterschiedlichen Quellenarten ganz verschiedene Seinsebenen des damaligen Lebens beleuchten. Es ist einfach notwendig, sich den entsprechenden methodischen Zugang zu verschaffen, denn mit der weiteren Vorlage immer neuer Gräberfelder, auch schön und reich ausgestatteter Gräber, die deshalb nur Adelsgräber sein können, kommen wir zu keinen neuen Erkenntnissen<sup>4</sup>.

In diesem Beitrag beschreibe ich das Modell eines gesellschaftlichen Umbruchs, das jedoch nicht rein deduktiv – nach angelsächsischer Weise der »new archaeology« als strukturelle oder prozeßhafte Regelaussage – formuliert wird, sondern das Kenntnisse der historischen Entwicklung und der archäologischen Befunde verwendet. Die Diskussion kann zeigen, ob dieses Modell schlüssig ist oder modifiziert werden muß.

## 2. Die archäologischen Phänomene

Im archäologischen Quellenbestand um 700 gibt es auffällige Befunde, die einschneidende Veränderungen in den Jahrzehnten des fortgeschrittenen 7. und des 8. Jahrhunderts beschreiben. Diese Phänomene hängen nach meiner Ansicht zusammen, sie bedingen einander.

Ein Kennzeichen der merowingerzeitlichen Kultur ist die Bestattung in Reihengräberfeldern, was von archäologischer Seite für diese Epoche zur Bezeichnung Reihengräberzivilisation geführt hat. Die Toten werden geordnet auf einem Friedhof beerdigt und mit mehr oder weniger zahlreichen Beigaben ausgestattet, wozu in erster Linie Schmuck und Bewaffnung gehören, aber auch anderes wie Speisebeigaben oder gar das Reitpferd. Die Sitte setzt mit der Begründung des Merowingerreiches im ausgehenden 5. Jahrhundert ein und

2 Vgl. den Beitrag von G. Fingerlin in diesem Band S. 31 ff.

3 H. ROTH, Bemerkungen zur Totenberaubung während der Merowingerzeit. Archäologisches Korrespondenzblatt 7, 1977, 287–290. – H. ROTH, Archäologische Beobachtungen zum Grabfrevel im Merowingerreich. In: H. JANKUHN/H. NEHLSSEN/H. ROTH (Hrsg.), Zum Grabfrevel in vor- und frühgeschichtlicher Zeit. Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften Göttingen, Phil. Hist. Kl. Dritte Folge 113 (Göttingen 1978) 53–84. – H. STEUER, Grabraub. § 1. Archäologisches. Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 12 (Berlin, New York 1998) 516–523; H. BECK, Grabraub, § 2. Rechtsgeschichtliches, § 3. Philologisches, 523–524; G. SCHILLER, Grabraub, § 4. Volkskundliches, 525–527.

4 Über dpa war in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung am 6.7.1998 zu lesen: »Archäologen haben an der geplanten ICE-Neubaustrecke Nürnberg-Ingolstadt das Grab einer bajuwarischen Fürstin aus dem Hause der Agilolfinger entdeckt. Die Tote sei mit zwei goldenen Ohringen, bronzenen Armreifen und einer Halskette aus mehreren Dutzend Glasperlen sowie drei goldenen Preßblechscheiben[fibeln] geschmückt gewesen. Das unberührte Grab gibt nach Angaben der Archäologen wichtige Aufschlüsse über Bestattungsbräuche und die Sozialgeschichte der frühen bayerischen Landesgeschichte, über die so gut wie keine Schriftquellen existieren.« Nicht anhand der schriftlichen Überlieferung, sondern allein aufgrund der reichen Grabbeigaben wurde also hier die Beziehung zu den Agilolfingern erschlossen und der Allgemeinheit als sicheres Ergebnis mitgeteilt; vgl. dazu die wesentlich zurückhaltendere Berichterstattung zum Gräberfeld von Großhöbing: A. BARTEL/M. NADLER, Detailbeobachtungen in zwei frühmittelalterlichen Frauengräbern von Großhöbing. Das archäologische Jahr in Bayern 1998 (Stuttgart 1999) 107–110 mit weiterer Literatur.

ist eine gerade für dieses politische Machtgebilde und seine Einflußzonen typische Selbstdarstellung von Familien bei den Bestattungszeremonien und vielleicht auch im Tode. Das entscheidende Ereignis ist der Bestattungsvorgang selbst, bei dem durch aufwendige Grabbauten Rang veranschaulicht wird und bei dem die Dorfgemeinschaft sieht, welche Ausstattung den Toten an Schmuckstücken und Waffen von der Familie, dem Anhang beigelegt wird. Ein letztes Mal wird für eine Person Rang über materiellen Reichtum beschrieben.

Diese Reihengräbersitte mit dem extensiven Beigabenbrauch ist von Anfang an in christlichem Umfeld entstanden, kein Ausdruck einer heidnischen Religion. Die Taufe Chlodwigs und seiner 3000 ranghohen Gefolgschaftskrieger nach der Schlacht bei Zülpich<sup>5</sup> 496/497 hatte zur Folge, daß sich die Elite des fränkischen Reiches und anschließend auch die der unterworfenen Stämme offiziell dem katholischen Christentum zuwandte. Es ist zugleich die Frühphase der Reihengräberzeit<sup>6</sup>. Im 5. Jahrhundert erfolgte im Norden des spätrömischen und dann fränkischen Reiches der Wechsel von der Nord-Süd-Ausrichtung der Gräber zur als christlich zu deutenden West-Ost-Ausrichtung. Wertvoller Schmuck und prächtige Waffen im Grab kommen durchaus mit christlichem Symbolgut zusammen vor<sup>7</sup>. Die Gräber mit Goldblattkreuzen und Waffen aus den Jahren um 700 in Lauchheim<sup>8</sup> sind ein überzeugendes Beispiel dafür. Im übrigen ist kaum zu beweisen, daß die Beigabenlosigkeit Zeichen einer christlichen Bestattung ist. Die Vielgestaltigkeit in den Äußerungen des christlichen Bekenntnisses ist im Laufe der Geschichte so groß, daß kaum eine eindeutige Antwort zu erwarten ist und daß Bestattungsbrauch in der Merowingerzeit und christlicher Glaube nicht unmittelbar korrespondieren werden<sup>9</sup>. »Christlich« wird eine Bestattung wohl eindeutig erst dann, wenn sie in oder bei einer Kirche erfolgt.

Eine entscheidende Facette in der Mentalität der germanischen, der alemannischen Gesellschaft wird über die Waffenbeigabe ausgedrückt; sie spiegelt das Bewußtsein einer martialisch gesonnenen Gruppe von Bauernkriegern, einer Kriegerelite<sup>10</sup>, für die das Schwert

5 Vgl. D. GEUENICH (Hrsg.), *Franken und Alemannen bis zur »Schlacht bei Zülpich« (496/97)*. Ergänzungsbände zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 19 (Berlin, New York 1998); D. GEUENICH, *Geschichte der Alemannen* (Stuttgart, Berlin, Köln 1997) 79 ff.

6 So schon P. REINECKE, *Reihengräberfelder und Friedhöfe der Kirchen*. *Germania* 9, 1925, 103–107, der meinte, daß die in Reihengräbern Bestatteten »durchweg oder fast ausnahmslos Christen und keine Heiden« waren; vgl. G. Fingerlin, in diesem Band S. 31. – R. CHRISTLEIN, *Der soziologische Hintergrund der Goldblattkreuze nördlich der Alpen*. In: W. HÜBENER (Hrsg.), *Die Goldblattkreuze des frühen Mittelalters* (Bühl/Baden 1975) 73–83, hier 83: Es sei »an der Zeit ..., im archäologischen Fundmaterial unserer Reihengräber des 7. Jahrhunderts ernsthaft nach Zeugnissen des Heidentums zu suchen.«

7 A. SCHÜLKE, *Zeugnisse der »Christianisierung« im Grabbefund? Eine Forschungsgeschichte mit Ausblick*. *Ethnographisch-Archäologische Zeitschrift* 38, 1997, 457–468.

8 I. Stork in diesem Band, S. 219–232.

9 Vgl.: *Christentum der Bekehrungszeit*. Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 4 (Berlin, New York 1981) 501–599.

10 N. ROYMANS, *Romanisation and the transformation of a martial elite-ideology in a frontier province*. In: *Frontières d'empire. Actes de la Table Ronde Internationale de Nemours 1992*. *Mémoires du Musée de Préhistoire d'Ile-de-France* 5, 1993, 33–50. – N. ROYMANS, *Elite-ideologie, martialiteit en de rituele depositie van wapens. Een archeologisch perspectief*. In: J. BAZELMANS (Ed.), *Krijgshaftigheid in de pre- en protohistorische samenlevingen van Noordwest-Europa* (Amsterdam 1992) 21–34; darin auch: N. BAZELMANS, *Strijd in Beowulf. Gewelduitoefening en de reproductie van de sociale orde*, 3–18; früher dazu J. P. BODMER, *Der Krieger der Merowingerzeit und seine Welt. Eine Studie über Kriegerertum als Form der menschlichen Existenz im Frühmittelalter* (Zürich 1957).

entscheidendes Symbol ist. Bei den Alemannen kommt das Schwert als Waffenbeigabe im Vergleich zu allen anderen germanischen Stammesgebieten mit deutlichem Abstand am häufigsten vor<sup>11</sup>.

Ein Gräberfeld mit geschlossener, reihenförmiger Anlage der Bestattungen, mit einer manchmal noch erkennbaren Einzäunung spiegelt also eine Gemeinschaft, die zumindest im Totenbrauchtum ihre Zusammengehörigkeit ausdrückt. Daraus kann geschlossen werden, daß auch die Lebenden eine Gemeinschaft bildeten. Das Areal des Friedhofs war Allgemeinbesitz. Der Bestattungsvorgang war Sache der Gemeinschaft, man sah die Vorbereitung der aufwendigen Grabanlage, man sah die Ausstattung der Toten mit Waffen oder mit Schmuck bei der Aufbahrung, auf dem Wege zum Gräberfeld und bei der Bestattung selbst.

Mit dem fortgeschrittenen 7. Jahrhundert, also nach etwa 200 Jahren oder sieben Generationen der Reihengräberzeit, setzten grundlegende Veränderungen ein, wofür es auch Erklärungen geben muß:

- Die Reihengräberfriedhöfe werden nicht weiter belegt und sichtlich aufgelassen. Man bestattet nicht mehr dort und kümmert sich nicht um den alten Friedhof, auch wenn die dörfliche Siedlung weiter existiert.
- Schon vorher haben bestimmte Gruppen innerhalb der Gräberfelder Sonderareale für ihre Bestattung ausgewählt, sog. Sonderfriedhöfe.
- Oder sie haben sog. Separatfriedhöfe in größerer Entfernung, scheinbar isoliert vom sog. Ortsgräberfeld, angelegt. H. W. Böhme hat eindrucksvolle Karten entworfen, die zeigen, wie sich dieser Brauch östlich des Rheins, im Gebiet der Alemannen, im 7. Jahrhundert ausbreitet<sup>12</sup>. M. Hoeper zeigte für den Breisgau, daß die neuen kleinen speziellen Grabgruppen als Steinplattengräber archäologisch gut faßbar sind<sup>13</sup>.
- Mehrere, jedoch nicht alle Familien bestatteten ihre Toten innerhalb ihrer Siedlung auf dem Gehöftareal am Gartenzaun, auf eigenem Grund und Boden. Wo die anderen Familien bestatten, bleibt offen, vielleicht bei einer Kirche. Inzwischen sind zahlreiche Beispiele für diese Grablegen am Hofzaun bekannt geworden, seitdem Siedlungen umfang-

11 Vgl. dazu F. STEGMUND, Kleidung und Bewaffnung der Männer im östlichen Frankenreich. In: Die Franken. Wegbereiter Europas 2 (Mainz 1996) 691–706 mit den Schaubildern auf S. 705. – H.-P. WOTZSKA, Die Männergräber von Schretzheim: Eine quantitative Studie. Hammaburg N. F. 9 (Festschrift für W. Hübener) 1989, 119–156, 123 Tab. 1.

12 H. W. BÖHME, Adelsgräber im Frankenreich. Archäologische Zeugnisse zur Herausbildung einer Herrschaft unter den merowingischen Königen. Jahrbuch des Römisch-Germanischen Zentralmuseums 40, 1993, 397–534. Karten zur Ausbreitung der separierten Bestattungen 433 Abb. 25 (6. Jh.), 455 Abb. 42 (um 600), 495 Abb. 77 (7. Jh.), 518 Abb. 98 (ausgehendes 7. Jh.). und zu den separaten Grabgruppen 522 Abb. 100.

13 M. HOEPER, Alamannische Besiedlungsgeschichte im Breisgau. In: Römer und Alamannen im Breisgau. Archäologie und Geschichte. Freiburger Forschungen zum ersten Jahrtausend in Südwestdeutschland 6 (Sigmaringen 1994) 9–124, hier 119 Karte 4. – M. HOEPER, Guter Boden oder verkehrsgünstige Lage. Ortsnamen und Römerstraßen am südlichen Oberrhein. In: Die Alamannen (Stuttgart 1997) 243–248, hier Karte Abb. 259. – M. HOEPER, Alamannische Siedlungsgeschichte im Breisgau. Zur Entwicklung von Besiedlungsstrukturen im Mittelalter. Freiburger Beiträge zur Archäologie und Geschichte des ersten Jahrtausends 6 (Rahden/Westf. 2001) 22 Abb. 5. Und zu den Befunden in den einzelnen Gemarkungen auch M. HOEPER, Alamannische Besiedlungsgeschichte nach archäologischen Quellen. Ein kurzer Abriß der Besiedlungsentwicklung des frühen Mittelalters in Südwestdeutschland. In: S. LORENZ/B. SCHOLKMANN/D. R. BAUER/Ch. TIPPELT (Hrsg.), Die Alemannen und das Christentum. Zeugnisse eines kulturellen Umbruchs (2003) 13–37.

- reicher ausgegraben werden, von Bayern über das alemannische Gebiet bis ins nordöstliche Frankenreich<sup>14</sup>.
- Auf kleinen Gräberfeldern entstanden Kirchen (Aschheim<sup>15</sup>, München-Aubing<sup>16</sup>, Herrsching<sup>17</sup>, Staubing<sup>18</sup>)<sup>19</sup>; oder bei Eigenkirchen entstanden neue Friedhöfe<sup>20</sup>, nachdem schon zuvor auf manchen Gräberfeldern Holzkirchen gebaut worden sind, die aber mit Aufgabe des Friedhofes auch ihre Funktion verloren<sup>21</sup>.
  - Außerdem wird die Sitte, die Toten unter großen Grabhügeln an auffälligen Plätzen zu bestatten, wie das in der »Vorzeit« üblich war, in der ausgehenden Merowingerzeit wiederbelebt<sup>22</sup>. Auch am Rande von Reihengräberfeldern wurden große Grabhügel aufge-

- 14 Zusammenstellungen z. B. bei HOEPER, Alamannische Siedlungsgeschichte im Breisgau (wie Anm. 13) 89 ff. mit Liste S. 103; M. EULE, Siedlungen mit Hofgrablegen in Bayern (Diss. München); S. BIERMEIER, Frühmittelalterliche Siedlung mit Hofgrablegen von Mitterlern. Das archäologische Jahr in Bayern 1999 (Stuttgart 2000) 93–96.
- 15 Aschheim im frühen Mittelalter. Teil I: H. DANNHEIMER, Archäologische Funde und Befunde; Teil II: G. DIEPOLDER, Ortsgeschichtliche, siedlungs- und flurgenetische Beobachtungen im Raum Aschheim (München 1988).
- 16 H. DANNHEIMER, Der Holzbau am Rande des Reihengräberfeldes von München-Aubing. *Germania* 44, 1966, 326 ff.
- 17 E. KELLER, Der frühmittelalterliche »Adelsfriedhof« mit Kirche von Herrsching am Ammersee, Lkr. Starnberg. *Berichte der Bayerischen Bodendenkmalpflege* 32/33, 1991/92, 7 ff.; DERS., Ein frühmittelalterlicher Adelsfriedhof mit Kirche in Herrsching am Ammersee, Landkreis Starnberg, Oberbayern. *Das archäologische Jahr in Bayern* 1982 (Stuttgart 1983) 122–126.
- 18 R. CHRISTLEIN, Das Reihengräberfeld und die Kirche von Staubing bei Weltenburg. *Archäologisches Korrespondenzblatt* 1, 1971, 51–55.
- 19 Kirchenbauten auf Gräberfeldern: C. AHRENS, Frühe Holzkirchen im nördlichen Europa. Begleitbuch zur Ausstellung 1982 (Hamburg 1982) 501 ff.; M. KNAUT, Die alamannischen Gräberfelder von Neresheim und Köisingen, Ostalbkreis. *Forschungen und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg* 48 (Stuttgart 1993) 42 und Anm. 131; B. THEUNEGROSSKOPF, Der lange Weg zum Kirchhof. Wandel der germanischen Bestattungstradition. In: *Die Alamannen* (Stuttgart 1997) 471–480, hier 474 ff.: Die frühen Kirchen.
- 20 A. BURZLER, in: M. HÖNEISEN (Hrsg.), *Frühgeschichte der Region Stein am Rhein*. Archäologische Forschungen am Ausfluß des Untersees (Basel 1993), dazu D. QUAST, Rez.: *Fundberichte aus Baden-Württemberg* 21, 1996, 697 f.; G. FINGERLIN, Kirchen und Kirchengräber in der frühmittelalterlichen Alamannia Südwestdeutschlands. *Denkmalpflege in Baden-Württemberg* 26/2, 1997, 44–53.
- 21 Zum Beginn des Kirchenbaus allg. B. SCHOLKMANN, Kultbau und Glaube. Die frühen Kirchen. In: *Die Alamannen* (Stuttgart 1997) 455–464; B. SCHOLKMANN, Christianisierung und Kirchenbau. Überlegungen zu Topographie, Chronologie und Typologie der frühmittelalterlichen Kirchen im alemannischen Raum. In: W. BERSCHIN/D. GEUENICH/H. STEUER (Hrsg.), *Mission und Christianisierung am Hoch- und Oberrhein*. Archäologie und Geschichte. *Freiburger Forschungen zum ersten Jahrtausend in Südwestdeutschland* 10 (Stuttgart 2000) 111–138, besonders 116 Abb. 1 Karte. – Bisher nicht thematisiert wurde die Frage nach der Dauerhaftigkeit einer Holzkirche, deren Rahmenwerk wie bei den zeitgleichen Bauernhäusern aus eingegrabenen Pfosten bestand. Den Bauernhäusern gibt man nur wenige Jahrzehnte, bis sie neu gebaut werden müssen. Es fällt auf, daß eine Erneuerung der Kirchen nicht beobachtet werden konnte.
- 22 H. AMENT, Merowingische Grabhügel. In: W. SCHLESINGER (Hrsg.), *Althessen im Frankenreich*. *Nationes* 2 (Sigmaringen 1975) 63–93. – R. DEHN, Merowingerzeitliche Grabhügel bei Überauchen, Gde. Brigachtal, Schwarzwald-Baar-Kreis. *Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg* 1982 (Stuttgart 1983) 173–176. – U. OSTERHAUS, Eine Adelsbestattung aus der Zeit um 700 n. Chr. aus Regensburg-Harting, Oberpfalz. *Das archäologische Jahr in Bayern* 1982 (Stuttgart 1983) 131–133. – Der Nachweis ehemaliger Grabhügel ist nicht immer möglich, nicht

- worfen<sup>23</sup>. Derartige Grabhügel sind kaum Ausdruck wiederbelebten Heidentums, sondern sollten ebenfalls besondere Repräsentationswirkung haben, auch bei christlichen Grablegen, wie das Vorkommen von Goldblattkreuzen in Hügelgräbern anzeigt<sup>24</sup>.
- Die alten Gräberfelder werden umfangreich ausgeplündert: Ziel waren Schmuck und vor allem Waffen, die Schwerter. Der Grad der Beraubung ist recht unterschiedlich. Manche Gräberfelder blieben fast intakt und hatten nur wenige Prozent beraubte Gräber, andere wiederum waren bis zu 90 % ausgeplündert. Die Totenruhe aller Altersgruppen – mit Ausnahme der kleinen Kinder –, von Männern und Frauen, von relativ armen und von reichen Leuten wurde gestört. Doch auch die neuen kleinen Gräbergruppen auf dem Gehöftareal wurden bald wieder geöffnet und Beigaben entnommen<sup>25</sup>.
  - Man gab es in diesen Jahrzehnten dann auf, die Toten mit Beigaben auszustatten. Über Beigaben kann hier nicht weiter diskutiert werden, ob z. B. die Toten das Recht an diesen Beigaben hatten<sup>26</sup>, ob sich das Erbrecht änderte oder ob sich etwa die Verfügungsgewalt einer früher »freien« bäuerlichen Familie über die Gegenstände (Schmuck und Waffen) wandelte, wenn sie in Abhängigkeit eines »Adligen« gerieten.
  - All die genannten Befunde kommen aus dem Bereich des Totenkultes; doch Lebensrealität bestand eigentlich im wesentlichen auch aus anderen Aspekten: Im Bereich des Siedlungswesens gab es ebenfalls einschneidende Veränderungen. Bis in das 8. Jahrhundert hinein wurden die Gehöfte für jede und von jeder Generation neu errichtet und die alten Gebäude abgebaut, zumeist wurde dabei die ganze Siedlung in der Gemarkung verlegt<sup>27</sup>. D. h. im archäologischen Fundbild gibt es für eine Siedlung, die etwa zwei Jahr-

über einen freien Raum oder durch Kreisgräben um das Grab, da derartige Einhegungen auch anders rekonstruiert werden können, vgl. dazu Anm. 35.

- 23 A. VON SCHNURBEIN, Der alamannische Friedhof bei Fridingen an der Donau (Kreis Tuttlingen). Forschungen und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg 21 (Stuttgart 1987). – Eine Rekonstruktion bei R. CHRISTLEIN, Die Alamannen (Stuttgart 1978) 60 Abb. 34 und hier im Beitrag G. Fingerlin, Abb. 27; zu Grabhügeln in der Spätphase vgl. allgemein G. Fingerlin in diesem Band S. 4 f., 56 und 59. – U. OSTERHAUS, Ein frühmittelalterliches Gräberfeld mit Adelsgrablege östlich von Harting. Das archäologische Jahr in Bayern 1985 (Stuttgart 1986) 131–135 (mächtige Hügel am Rande des Gräberfeldes). – W. CHARLIER/R. CHRISTLEIN/E. KELLER, Bajuwarische Adelsgräber des 7. Jh. von Hausen, Gemeinde Kirchheim bei München, Landkreis München, Oberbayern. Das archäologische Jahr in Bayern 1982 (Stuttgart 1983) 127–128 (Grabhügel und Pfostenbauten über reichen Gräbern am Ende des 7. Jhs.). – U. OSTERHAUS, Eine Adelsbestattung aus der Zeit um 700 n. Chr. aus Regensburg-Harting, Oberpfalz. Das archäologische Jahr in Bayern 1982 (Stuttgart 1983) 131–134 (mächtiger Grabhügel). – K. H. RIEDER, Ein Adelsgräberfeld des frühen Mittelalters auf der ICE-Trasse bei Etting. Das archäologische Jahr in Bayern 1996 (Stuttgart 1997) 143–145 (ein mächtiger Grabhügel). – J. HABERSTROH, Ein merowingischer Friedhof an der fränkischen Ostgrenze in Neuses a. d. Regnitz. Das archäologische Jahr in Bayern 1996 (Stuttgart 1997) 146–148 (ein mächtiger Grabhügel) (jüngere Literatur ist nicht mehr nachgetragen).
- 24 G. Fingerlin in diesem Band S. 58.
- 25 I. STORK, Als Persönlichkeit ins Jenseits. Bestattungssitte und Grabraub als Kontrast. In: Die Alamannen (Stuttgart 1997) 418–432, hier 428 ff., auch zu Lauchheim.
- 26 H. STEUER, Frühgeschichtliche Sozialstrukturen in Mitteleuropa (Göttingen 1982) passim.
- 27 H. STEUER, Standortverschiebungen früher Siedlungen – von der vorrömischen Eisenzeit bis zum frühen Mittelalter. In: Person und Gemeinschaft im Mittelalter. Karl Schmid zum 65. Geburtstag (Sigmaringen 1988) 25–59. – HOEPER, Alamannische Siedlungsgeschichte im Breisgau (wie Anm. 13) 120 ff. Schaubilder. – R. SCHREG, Die alamannische Besiedlung des Geislinger Talkessels (Markungen Altenstadt und Geislingen, Stadt Geislingen a. d. Steige, Lkr. Göppingen). Fundberichte aus Baden-Württemberg 23, 1999, 385–617.

hunderte, über die Merowingerzeit hinweg bestanden hat, mehrere Dorfgrundrisse an unterschiedlichen Plätzen der Gemarkung. Im 8. Jahrhundert und in der Folgezeit wurden die Siedlungen und Gehöfte erstmals seit Jahrhunderten und für die Zukunft – zumeist bis zur Gegenwart – ortskonstant und organisierten sich rund um die Kirche.

Sind die geschilderten grundlegenden Wandlungen im Siedlungs- und Bestattungswesen während der Übergangszeit zwischen der Dynastie der Merowinger und der der Karolinger, die der Archäologe beschreiben kann, mit politisch-sozialen Veränderungen zu erklären; sind sie ein Spiegel dieser Wandlungen?

Meine These eines gesellschaftlichen Umbruchs geht also davon aus, daß Reihengräbersitte und Beigabenbrauch unabhängig von der Durchsetzung des Christentums abbrechen und daß die Durchsetzung einer flächendeckenden Pfarrorganisation als Entstehung von Eigenkirchen mit Bestattungspätzen für die Familien der Eigenkirchenherren und ihrer Abhängigen gerade den gesellschaftlichen Wandel unabhängig vom Christentum zum Ausdruck bringen.

### 3. Die Aussagen der schriftlichen Überlieferung

Wir wissen aus der schriftlichen Überlieferung, daß sich im 8. Jahrhundert endgültig ein sog. Geburtsadel etabliert, daß sich das Christentum weiter durchgesetzt und zur Entstehung eines Netzes von Eigenkirchen geführt hat, daß in jeder Siedlung meist mehrere Grundherren über Besitz verfügten, daß die Grundherrschaft zur Machtgrundlage des Adels geworden war<sup>28</sup>.

Der Dynastienwechsel von der Königssippe der Merowinger zur Adelssippe der Karolinger und die Anbindung der alamannischen und bayerischen Herzogtümer an das Frankenreich war über die Verknüpfung der großen Familien gelungen.

Wenn eine Gesellschaft nach zwei Jahrhunderten unvermittelt ihre alten Bestattungsweisen aufgibt, die Friedhöfe aufläßt, ohne daß die Bevölkerung oder die Religion gewechselt werden, dann ist dies ein einschneidender Wandel. Wenn eine Gesellschaft außerdem nichts dagegen unternimmt, daß die Gräber ihrer Familien ausgeplündert werden, und zwar in einem Umfang, wie er aus kaum einer anderen ur- und frühgeschichtlichen Epoche bekannt ist, beschreibt das dann den desolaten Zustand der Gemeinschaft?

Der negative Charakter dieser Grabberaubung war den Zeitgenossen bewußt. In alle Stammesrechte sind im fortgeschrittenen 7. Jahrhundert Paragraphen mit schweren Bestrafungen für Beraubung von Toten aufgenommen worden. Deren Formulierungen gehen teilweise auf die spätantiken kirchlichen Texte zurück, meinen zuerst die Wiederbenutzung antiker Sarkophage, dann aber auch die Räubereien auf Reihengräberfeldern<sup>29</sup>. Der *Pactus Alamannorum*, aufgezeichnet in der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts, enthält Strafen für Grabfrevel, eine Passage, die erst später im 7. Jahrhundert eingefügt worden ist<sup>30</sup>.

28 Vgl. den Beitrag von W. Rösener in diesem Band S. 101 ff.: im 7./8. Jahrhundert entsteht die klassische Grundherrschaft mit zweigeteilter Verfassung mit Fronhof sowie nachgeordneten Höfen freier (!) und unfreier Bauernstellen. – R. KAISER, *Das römische Erbe und das Merowingerreich* (München 1993) 93 ff.; KELLER (wie Anm. 43) 283.

29 H. NEHLSSEN, *Der Grabfrevel in den germanischen Rechtsaufzeichnungen – zugleich ein Beitrag zur Diskussion um Todesstrafe und Friedlosigkeit bei den Germanen*. In: *Zum Grabfrevel in vor- und frühgeschichtlicher Zeit* (vgl. Anm. 3) 107–168.

30 Ebd. 128.



Auch in den anderen Leges, denen der Westgoten, Langobarden und Franken finden sich Indizien, daß dieses Delikt der Grabplünderung erst in einer späteren Fassung eingefügt worden ist, als nämlich dieser Tatbestand überhand nahm<sup>31</sup>. Die Lex Alamannorum, im ersten Drittel des 8. Jahrhunderts aufgezeichnet, nennt Diebstahlsbußen – das Neunfache des Wertes der geraubten Dinge und zusätzlich Zahlung einer festen Buße von 40 Solidi (sol.) bei einem freien Mann<sup>32</sup> (49,1–2), womit angezeigt wird, daß zwei Tatbestände geahndet werden, der Diebstahl und die Störung des Grabfriedens. Die Buße geht an die Angehörigen. Sie ist im übrigen nicht sehr hoch, denn das Ausgraben eines toten freien Mannes war mit der gleichen Summe von 40 sol. zu büßen, wie das Abschlagen eines Ohres bei einem Lebenden<sup>33</sup>. In der Lex Salica beträgt die Buße für Grabraub 200 sol., entsprechend der Buße für die Tötung eines freien Mannes<sup>34</sup>.

In der Lex Salica (c. 55) werden zudem noch die Zerstörung und Beraubung von Hügeln und Totenhäusern<sup>35</sup> über den Gräbern sowie die Anlage von Doppelbestattungen<sup>36</sup> mit entsprechenden Bußen (15 sol.) belegt, was diese Elemente im Bestattungswesen, die auch archäologisch nachgewiesen sind, als fränkische Sitte belegen<sup>37</sup>.

Aber auch erzählende Quellen berichten darüber und nennen als Grabräuber Kleriker<sup>38</sup> oder die Knechte ranghöchster Leute, z. B. des dux Gunthram Boso. Dabei interessieren sich die Erzähler nicht für den Grabraub auf freiem Feld, auf den Reihengräberfeldern, sondern berichten über Totenberaubung in den Kirchen. Umbettung, die Translatio zur Kirche, könnte vermutet werden, ist aber für den Reihengräberhorizont kaum nachgewiesen<sup>39</sup>.

Das Bestattungsverhalten am Ende der Merowingerzeit spiegelt einen Wandel, die Auflösung und Neustrukturierung einer Gesellschaft. Kennzeichen der älteren Gesellschaft – dabei blicken wir allein auf die Männer – war der kriegerische, wehrhafte Charakter, und dieser wurde durch die Beigabe der Bewaffnung noch in besonderer Weise betont. Das Schwert bzw. die vollständige, schwere Bewaffnung aus Schwert, Sax, Lanze und Schild – ergänzt durch das Reitpferd – wurde dem Bauern und Krieger mit ins Grab gegeben, war Zeichen seiner gesellschaftlichen Rolle auch bei der Bestattung bzw. im Tode. Die Waffe, das Schwert, hatte neben seiner Funktion in Kampf und Krieg symbolischen Wert als Zeichen des unabhängigen Kriegers, eine Rolle, die also über den Tod hinaus bestehen blieb. Was bedeutete es, wenn dem toten Krieger das Schwert aus dem Grab weggenommen wurde?

31 Ebd. 167.

32 Ebd. 129.

33 Ebd. 135.

34 Ebd. 144.

35 STORK (wie Anm. 25) 427 Abb. 486; I. STORK, Totenhäuser und Kreisgräben – ein neues fränkisches Gräberfeld in Beihingen, Stadt Freiberg am Neckar, Kreis Ludwigsburg. Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 1992 (Stuttgart 1993) 243–246.

36 H. LÜDEMANN, Mehrfach belegte Gräber im frühen Mittelalter. Ein Beitrag zum Problem der Doppelbestattungen. Fundberichte aus Baden-Württemberg 19/1, 1994, 421–589.

37 NEHLSSEN (wie Anm. 3) 138 ff.

38 K. H. KRÜGER, Grabraub in erzählenden Quellen des frühen Mittelalters. In: Zum Grabfrevell in vor- und frühgeschichtlicher Zeit (vgl. Anm. 3) 185 mit Anm. 69.

39 Klassisches Beispiel ist die Umbettung des um 958/59 gestorbenen und in einem monumentalen Hügel bei Jellinge bestatteten Dänenkönigs Gorm des Alten durch seinen Sohn Harald Blauzahn in die dort neu errichtete Kirche, nachdem sich Harald um 965 zum Christentum bekehrt und auch die Dänen zu Christen gemacht hatte, wie auf dem von ihm gesetzten Runenstein zu lesen ist. E. ROESDAHL, Viking Age Denmark (London 1982) 171 ff; E. ROESDAHL, Dendrochronology and Viking Studies in Denmark, with a Note on the Beginning of the Viking Age. In: Birka Studies 3 (Stockholm 1994) 106–116, hier 109.

Ohne hier auf die Entwicklung der Bewaffnung im Spiegel der Gräberfelder eingehen zu können, sei nur bemerkt, daß Hieb Waffen wie Spatha und Sax in merowingerzeitlichen Bestattungen – im Vergleich zu allen anderen Epochen der Frühgeschichte – verblüffend häufig als Beigabe vorkommen. Dabei gilt das ranghöhere Schwert als die Waffe des Zweikämpfers, während der einschneidige Sax als Hieb Waffe einer Kriegergruppe eingesetzt wird. Beide Waffen in einem Grab sehen also den Einsatz des Kriegers in unterschiedlichen Kampfweisen vor. Der höchste Anteil an Schwertern in den Gräbern ist für das alemannische Gebiet nachgewiesen, während der Sax in fränkischem Gebiet überwiegt<sup>40</sup>.

In Alemannien gehören in der Regel zu jeder oder jeder zweiten Familie nach Ausweis der Grabbeigaben Krieger mit Schwertern. Oft mehr als 50 % aller Männer (so im Gräberfeld von Schretzheim) bekamen Schwerter mit ins Grab<sup>41</sup>.

#### 4. Ränge: Krieger und Bauern, Bauernkrieger und Adel<sup>42</sup>

Zur Erklärung des archäologischen Befundes bieten sich von archäologischer Seite folgende Interpretationsschritte an, wobei die Vorinformationen aus der schriftlichen Überlieferung weitgehend ausgeblendet bleiben sollten, was jedoch nur teilweise gelingen kann:

Die merowingerzeitliche Gesellschaft ist anhand der Bestattungssitte und der Staffellung der Beigabenausstattung, was Menge und Qualität angeht, als eine offene Ranggesellschaft zu beschreiben. Dabei gehe ich davon aus, daß diese Rangpositionen auch beim Bestattungsvorgang, als in der Gemeinschaft übliches Ritual, zum Ausdruck gebracht wurden, wie das in den meisten Gesellschaften bis in die Moderne zu beobachten ist<sup>43</sup>. Es gibt Rangunterschiede zwischen allen Familien, die sich im Laufe der Zeit ändern können, und Rangunterschiede innerhalb der Familie. Während der Merowingerzeit verfallen diese nach Rang gestaffelten Familien, die nebeneinander in den Siedlungen lebten, in harte Konkurrenz.

Das gemeinsame Neben- und Miteinander der Familien trotz aller Rangunterschiede löst sich auf. Im Bestattungsbild gibt es die Sondergruppen auf den Gräberfeldern oder neue Separatfriedhöfe. Das zeigt die Tendenz mancher Familien, sich von der Gemeinschaft abzusetzen. Dabei handelt es sich entweder um schon länger am Ort lebende Familien oder um fremde Familien, die von Ferne hinzugezogen sind. Einzelne Familien wollen nicht mehr zur geschlossenen Gesamtheit in einem Dorf siedelnder Familien gehören.

40 SIEGMUND (wie Anm. 11).

41 WOTZKA (wie Anm. 11).

42 STEUER, Krieger und Bauern (wie Anm. 1).

43 STEUER, Frühgeschichtliche Sozialstrukturen (wie Anm. 1) – H. STEUER, Die frühmittelalterliche Gesellschaftsstruktur im Spiegel der Grabfunde. In: H. ROTH/E. WAMERS (Hrsg.), Hessen im Frühmittelalter. Archäologie und Kunst (Sigmaringen 1984) 78–86 und 196–199 (die Schaubilder zur gesellschaftlichen Schichtung wurden vertauscht und sind im Korrekturnachtrag berichtigt wiedergegeben). – STEUER, Archäologie und germanische Sozialgeschichte (wie Anm. 1) 19; STEUER, Krieger und Bauern (wie Anm. 1) 276 mit Schaubild. – Zur offenen Ranggesellschaft R. KAISER, Das römische Erbe und das Merowingerreich. Enzyklopädie deutscher Geschichte 26 (München 1993) 100 und schon H. KELLER, Der historische Hintergrund. In: R. MOOSBRUGGER–LEU/H. KELLER, Der Adel. In: Ur- und Frühgeschichtliche Archäologie der Schweiz 6. Das Frühmittelalter (Basel 1979) 53–74, hier 64–74. – Der erst vor kurzem erschienene Beitrag von H. KELLER, Germanische Landnahme und Frühmittelalter. In: Handbuch der Baden-Württembergischen Geschichte 1,1 (Stuttgart 2001) 191–296, hier 228, konnte hier nicht mehr detailliert berücksichtigt werden.

Diese Loslösung und Absonderung von der Gemeinschaft könnte theoretisch auf unterschiedliche religiöse Gruppierungen hinweisen, beispielsweise auf christliche oder noch vorchristliche, heidnische Gruppen, die eben jeweils ihren eigenen Totenkult pflegten. Aber dies ist nicht der Fall: Man kann davon ausgehen, daß alle Familien einerseits schon lange mehr oder weniger christlich waren und andererseits, daß alle Familien je nach Vermögen trotz dieser Religion ihre Toten unterschiedlich aufwendig mit Beigaben ausstatteten.

Diese Absonderung von der Gemeinschaft könnte eher auf unterschiedliche ethnische Gruppen oder Personenverbände hinweisen, die sich im Zuge irgendwelcher Mobilitäten, Umsiedlungsaktionen oder Wanderungen, bei alten Dörfern niederließen und ihre Angehörigen abseits von den bestehenden Friedhöfen nach altem, mitgebrachtem Ritus bestatteten, z. B. Grabhügel aufwarfen, große Grabkammern zimmerten oder die Bestattung durch einen tiefen Kreisgraben von der Umgebung absetzten. Das Herkunftsgebiet solcher Gruppen und besonders ranghoher Familien läßt sich anhand ihrer speziellen Grabsitte durchaus erschließen, die besonders exklusiv betrieben wird, wenn man seine Eigenarten betonen will, was einflußreiche Familien bevorzugt tun<sup>44</sup>.

Somit haben die Auflösungs- und Abtrennungerscheinungen auf den alten Reihengräberfeldern anscheinend eine soziale Ursache: die offene ranggestaffelte Gesellschaft wandelt sich zu einer nach sozialen Gruppen streng gegliederten Gesellschaft. Eine schon lange am Ort lebende Familie gewinnt eine Sonderrolle – vielleicht – durch hinzu erworbenen umfangreicheren Landbesitz oder durch besondere kriegerische Leistungen, oder andere zugezogene Familien werden im Rahmen politischer Veränderungen, Expansionen mit Funktionen, Macht und Landbesitz am Ort ausgestattet. Rainer Christlein<sup>45</sup> hat seinerzeit betont, daß die Verselbständigung der als adlig bezeichneten Bestattungsplätze Ausdruck tiefgreifender struktureller Wandlungen gewesen sein müsse<sup>46</sup>.

44 H. STEUER, Frühgeschichtliche Sozialstrukturen (wie Anm. 1) 474 ff. – R. CHRISTLEIN, Die Alamannen (Stuttgart 1978) 92 Abb. 64: Für den Separatfriedhof neben dem einst eingezäunten großen Friedhof von Kirchheim am Ries mit reichen Bestattungen und den einzigen Pferdegräbern des gesamten Gräberfeldes, der zumeist als Grablege einer adligen Familie mit Anhang gedeutet wurde, die sich aus der örtlichen Gemeinschaft heraus- und von dieser absetzen wollte, konnte jetzt über anthropologische Auswertung nachgewiesen werden, daß es keinerlei verwandtschaftliche Beziehungen zu den Familien auf dem großen Gräberfeld gegeben hat, daß diese Leute also hinzugezogen sein müssen. Dazu L. JØRGENSEN/K. W. ALT/W. VACH, Families at Kirchheim am Ries. Analysis of Merovingian aristocratic and warrior families. In: A. N. JØRGENSEN/B. L. CLAUSEN (Ed.), *Military Aspects of Scandinavian Society in an European Perspective AD 1–1300* (Copenhagen 1997) 102–112; – K. W. ALT, *Odontologische Verwandtschaftsanalyse* (Stuttgart, Jena, Lübeck, Ulm 1997) 271 ff. zu den Gräberfeldern der Merowingerzeit Eichstetten am Kaiserstuhl und Kirchheim am Ries; H. STEUER, *Krieger und Bauern* (wie Anm. 1) 281; vgl. H. KELLER (wie Anm. 43) 291.

45 R. CHRISTLEIN, *Die Alamannen. Archäologie eines lebendigen Volkes* (Stuttgart 1978) 91: »Und von dem Zeitpunkt an [Ende des 7. Jhs.], da sichtbar wird, wie sich die wirtschaftliche Vormachtstellung einzelner Familien in politische, von der Gesellschaft gebilligte Macht verwandelt, ist denn auch die Schwelle zu dem Phänomen überschritten, das wir später unter dem Begriff des Adels kennen.«

46 P. DONAT, *Gentiladel – Feudaladel. Forschungen in der BRD zur Adelsentstehung*. Jahrbuch für Geschichte des Feudalismus 11, 1988, 9–27, hier 23. – R. MOOSBRUGGER–LEU, *Der Adel. Die archäologischen Zeugnisse*. In: *Ur- und Frühgeschichtliche Archäologie der Schweiz* 6 (Basel 1979) 58 f. – Die Verlegung der Bestattung zur Kirche ist »eine totale Absonderung von der Gemeinschaft. Ich möchte die Situation als Niederschlag für den Wandel von der ›Führungsschicht‹ zur ›Grundbesitzerschicht‹ deuten«; H. KELLER (wie Anm. 43) 285 ff.

Häufig scheinen mehrere derartige neue einflußreiche Familien um 700 in einem Dorf über Besitz zu verfügen, unter denen auch solche aus der Fremde sind. Denn in einer Gemarkung gibt es jetzt statt eines gemeinsamen Reihengräberfeldes mehrere kleine separate Gräbergruppen. Derartige »Grundherrnfamilien« haben zudem anscheinend jeweils Besitz und Höfe in mehreren Orten<sup>47</sup>.

Es gibt eine Reihe von Indizien, über die der Archäologe Streubesitz nachweisen zu können meint. Findet man nicht mehr alle Toten einer Familie auf dem Friedhof oder in einer Gräbergruppe, sondern werden Krieger geschlossen an einem Platz bestattet, während Frauen an einem anderen Ort ihre Gräber bekommen haben, dann wird dieser Befund als Hinweis auf Streubesitz gedeutet<sup>48</sup>. Kann man die Abfolge reich ausgestatteter Gräber nicht über alle Generationen im Gräberfeld verfolgen, dann scheint die Grundherrnfamilie zeitweilig an anderem Ort bestattet zu haben. Das gleiche gilt, wenn diese Abfolge reicher Gräber endet, der Friedhof aber weiter belegt wird. Dann ist die Grundherrnfamilie zu einem anderen Herrenhof übergewechselt<sup>49</sup>.

Die Auflösung der Reihengräberfelder und die Entstehung von separaten Gräbergruppen in der Gemarkung ist somit – nach dem archäologischen Befund – Spiegelbild dafür, daß die zahlreichen älteren Familien unterschiedlichen Ranges, aber anscheinend gleichen Rechts, »verschwunden« sind, zumindest teilweise in Abhängigkeit gerieten, daß sich ein System der neuen Grundherrschaften und des Streubesitzes durchsetzt. Dies beginnt nach dem archäologischen Fundbild mancherorts schon um 600, verstärkt sich im 7. Jahrhundert und erreicht um 700 den Höhepunkt.

Zu einer derartigen revolutionären Entwicklung paßt die unerhört verbreitete und intensive Grabberaubung, ebenfalls ein revolutionärer Vorgang, der seinen Höhepunkt – nach dem archäologischen Befund – im fortgeschrittenen 7. Jahrhundert erreicht. Die Ausplünderung, d. h. die »Zerstörung« großer Teile der Reihengräberfelder der alten Solidargemeinschaft, führt zur »Beseitigung« der nach Rang – z. B. mit dem Schwert – bestatteten Krieger, was sich in der Entfernung des Schwertes aus dem Grab manifestiert.

Als Erklärung für die Grabberaubung werden auch die mögliche Änderung des Erbrechts im späten 7. Jahrhundert<sup>50</sup>, allgemeine Unruhe-, Fehde- und Bürgerkriegszeiten, Auseinandersetzungen zwischen den neuen Grundherren sowie schiere Bereicherung vermutet. Ich schlage jedoch eine andere Deutung vor, ich formuliere eine »Theorie des gesellschaftlichen und politischen Wandels«.

47 W. Rösener, in diesem Band S. 101 ff., weist darauf hin, daß adlige Grundherren über starken Streubesitz verfügten, daß in den Dörfern der Grundbesitz verschiedener Grundherren gemischt war und daß der höhere Adel zudem einige (!) Eigenkirchen errichten ließ (vgl. 114, 117).

48 R. CHRISTLEIN, Alamannen (wie Anm. 45) 91 z. B. zum Gräberfeld von Niederstotzingen, auf dem Gräber von Frauen und Kindern der ersten beiden Belegungs Jahrzehnte fehlen, ebenso Gräber des Gesindes.

49 U. KOCH, Das fränkische Gräberfeld von Klepsau im Hohenlohekreis. Forschungen und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg 38 (Stuttgart 1990) 243 mit Hinweis auf weitere derartige Beispiele und Literatur.

50 H. STEUER, Frühgeschichtliche Sozialstrukturen (wie Anm. 1) 76 ff. – C. REDLICH, Erbrecht und Grabbeigaben bei den Germanen. Forschungen und Fortschritte 24, 1948, 177–180. – M. Last in H. STEUER/M. LAST, Zur Interpretation der beigabenführenden Gräber des achten Jahrhunderts im Gebiet rechts des Rheins. Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte 38, 1969, 25–88, hier 54 ff. – Ausstattungen, die früher als Beigaben gedient haben, wurden nun der Kirche vererbt: U. NONN, Merowingische Testamente. In: Die Franken. Wegbereiter Europas (Mainz 1996) 505–508; F. STEIN, Adelsgräber (wie Anm. 1) 181 ff.

Wenn eine Gemeinschaft ihre Gräber nicht mehr schützt oder schützen kann oder will, dann sind die alten Bande der Gemeinschaft zerrissen und gestört. Die Familien, deren Grabstätten geplündert werden, sind verschwunden, haben keine Freiheit mehr, sind umgesiedelt worden.

Wer beraubt welche Gräber? Räuberbanden, die Bescheid wissen und die Friedhöfe kennen, also wohl Leute der jetzt am Ort über Einfluß verfügenden Grundherren, der Grundherren, die präsent sind. Sie berauben bzw. lassen die Gräber derjenigen Familien berauben, von denen keine Angehörigen mehr am Ort wohnen oder die zwar noch am Ort leben, die aber, da sie selbst abhängig und ohne Waffen sind, nicht eingreifen können, weil ihre Grundherren andernorts leben.

Die Pest<sup>51</sup> während der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts könnte zur Dezimierung ganzer Familien geführt haben, deren Bestattungen der Vorfahren dann ohne Aufsicht gewesen wären.

Warum raubt man Gräber aus? Zur Bereicherung einerseits – auch wenn die alte These der sog. Metallverknappung im 7. Jahrhundert nicht aufrecht zu erhalten ist – und zur Vernichtung der Position der alten, jetzt abhängigen Familien andererseits. Man raubt das Schwert – das Zeichen des Kriegers –, selten den Schwertgurt oder andere Beigaben aus dem Grab, weil u. U. der Tote – und damit rückwirkend auch die Familie und die Vorfahren – das Recht verloren hatten, Waffen zu führen, um – so Matthias Knaut – »die Macht eines Kriegers zu brechen«<sup>52</sup>.

Man beläßt Beigaben mit christlichem Symbolgehalt einerseits vielleicht tatsächlich in Scheu vor diesen Zeichen (Goldblattkreuze und andere Schmuckstücke und Waffen mit Kreuzzeichen oder auch Bronzeschalen mit Kamm) im Grab<sup>53</sup>, aber da die ganze Gesellschaft im wesentlichen christlich ist, sollten eigentlich alle Beigaben als einem Christen gehörend bzw. das Grab eines Christen insgesamt als tabuisiert betrachtet werden<sup>54</sup>. Bemerkenswert ist, daß auch christliche Grabsteine zerschlagen und verstreut in die Zuschüttung beraubter Gräber geworfen wurden, so z. B. im fränkischen Gräberfeld von Saffig<sup>55</sup>, oder

51 M. WEIDEMANN, Kulturgeschichte der Merowingerzeit nach den Werken Gregors von Tours. Römisch-Germanisches Zentralmuseum Monographien 3,2 (Bonn 1982) 378 f. Die Pest wurde 588 durch Kaufleute aus Spanien eingeschleppt und verbreitete sich von Marseille aus über das ganze Merowingerreich; die Pest von 571 erreichte mindestens Lyon. Schon für die Jahre 541 bis 544 ist für den Osten eine verheerende Pest überliefert: J. MARTIN, Spätantike und Völkerwanderungszeit. Oldenbourg Grundriß der Geschichte 4 (München 1987) 65.

52 M. KNAUT, Die alamannischen Gräberfelder von Neresheim und Kössingen. Forschungen und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg 48 (Stuttgart 1993) 37. »Soll bei der Zerstörung von Waffen [hier: Spathen], die teilweise schon recht verrostet waren, die Macht eines Kriegers oder gefährlichen Toten gebrochen werden ...«.

53 U. KOCH, Grabräuber als Zeugen frühen Christentums. Archäologische Nachrichten aus Baden 11, 1973, 22–26; DIES., Frühmittelalterliche Brakteatenfibeln – christliche oder heidnische Amulette? Jahrbuch des Historischen Vereins Heilbronn 28, 1976, 19–28; H. ROTH, Grabfrevel 1978 (wie Anm. 1) 70 ff.: immerhin stammt Bronzegeschirr in über 150 Fällen aus gestörten Gräbern und nur aus 50 ungestörten Bestattungen.

54 Bisher konnte statistisch nicht überprüft werden, ob tatsächlich mehrheitlich Gegenstände mit christlichem Symbolgehalt in den sonst geplünderten Gräbern verblieben sind oder ob mit dem Befund nur eine Zufallsverteilung vorliegt, denn wieviele derartige Stücke mit Symbolgehalt entnommen worden sind, bleibt ungeklärt.

55 U. KOCH, Stätten der Totenruhe – Grabformen und Bestattungssitten der Franken. In: Die Franken. Wegbereiter Europas (Mainz 1996) 723–737, hier 737; W. MELZER, Das fränkische Gräberfeld von Saffig, Kreis Mayen–Koblenz. Internationale Archäologie 17 (Buch am Erlbach 1993).

auch ähnlich im thüringischen Gräberfeld von Hornhausen<sup>56</sup>, wo beschädigte oder zerschlagene Reliefsteine einer Chorschanke in den Zufüllungen von Bestattungen entdeckt wurden.

Als Ursache für eine Grabberaubung könnte auch vermutet werden, daß Bestattungen von Arianern nach der Durchsetzung des katholischen Christentums nicht mehr geschützt waren<sup>57</sup>. Könnte man dies noch für die alemannischen Gebiete annehmen, so reicht eine solche Erklärung für den hohen Prozentsatz an geöffneten Gräbern bei den Franken nicht aus.

Schließlich nenne ich noch eine weitere mögliche Erklärung für den Grabraub, der dann keinen Raub darstellt, nämlich die mehr oder weniger geregelte Entnahme wertvoller Beigaben aus dem Grab durch die Familie selbst. Wenn diese inzwischen christlich geworden ist, braucht es Beigaben nicht mehr für eine Jenseitsausstattung oder für den Weg in ein Jenseits, sondern auffällige Beigaben spielen nur noch ihre Rolle im Rahmen der Bestattungszereemonien, die der Selbstdarstellung der Familie und der allgemeinen Repräsentation. Nachdem diese Funktion dann erfüllt ist und die Beigaben in der Erde keinen Sinn mehr haben, können sie entnommen und dem Familienbesitz wieder hinzugefügt werden. Dafür gibt es aus dem ethnographischen Bereich zahlreiche Parallelercheinungen mit ähnlichem Erklärungsmuster, und im christlichen Milieu ist die Totenruhe vielfach relativiert, wenn man an Reliquienbräuche und Translationen denkt, bei denen der Leichnam der Toten, das Skelett, auch nicht im Verband bleibt.

Der Brauch, die Toten mit Beigaben auszustatten, erlischt parallel zu den geschilderten Auflösungserscheinungen auf den Gräberfeldern. Grundherren haben am Ort oder auf ihren Sonderfriedhöfen inzwischen eine Kirche errichtet und bestatten ihre Familie mit Anhang und allen Abhängigen dort. Grabbeigaben werden jetzt überflüssig, weil die Ranghöhe der Familien festgeschrieben ist und auch anderweitig sichtbar gemacht werden kann. Die Zurschaustellung der jeweiligen Position während der Beerdigung wie in der alten Gemeinschaft ähnlicher Familien ist nicht mehr nötig.

Bei einigen Familien werden die Männer auch im frühen 8. Jahrhundert weiter mit Waffen bestattet, die manchmal recht kostbar mit Silber verziert sein können. Um die gesellschaftliche Position dieser Gruppe gibt es eine längere wissenschaftliche Diskussion, die zur Erörterung um den Adelsbegriff überleitet. Seinerzeit hat Frauke Stein diese »Adelsgräber des 8. Jahrhunderts« in einem grundlegenden Werk zusammengestellt und gewürdigt<sup>58</sup>. Ein breites soziales Spektrum vom allodialen bäuerlichen Hofeigentümer bis zum adligen Grundherren sei in diesen Gräbern bestattet worden<sup>59</sup>.

Die Gräber mit Schwertern und Reiterausrüstung oder auch anderen wertvollen Beigaben finden sich in den erwähnten separaten kleinen Grabgruppen oder auf Kirchenfriedhöfen bzw. in Kirchen. Die umfangreichen Grabungstätigkeiten der letzten Jahre haben gezeigt, daß diese kleinen Gräbergruppen teilweise auf den Hofgrundstücken selbst inmitten des Dorfes liegen, also nicht abseits irgendwo in der Gemarkung.

56 K. BÖHNER, Die Reliefplatten von Hornhausen. Jahrbuch des Römisch-Germanischen Zentralmuseums 23–24, 1976/77, Teil 3, 89–138, hier 95 f. Jedoch ist nicht zu klären, wie die Plattenfragmente in die Grabgruben gelangt sind.

57 K. H. KRÜGER (wie Anm. 38) 186. Diskussion um den archäologischen Nachweis von Arianismus bei V. BIERBRAUER, Arianische Kirchen in Noricum mediterraneum und Raetia II? Bayerische Vorgeschichtsblätter 63, 1998, 205–226.

58 F. STEIN (wie Anm. 1).

59 P. DONAT (wie Anm. 46) 19.

Geht man von adligem Streubesitz in den Dörfern der Jahrzehnte um 700 aus, so böten sich folgende alternative Erklärungsmöglichkeiten dafür an, daß nur ein Teil der Familien bei den Gehöften bestattet. Einerseits könnten die anderen Familien als »freie« oder »unfreie« Abhängige zu Grundherren gehören, die in der Nähe über eine Kirche verfügten, bei der alle bestattet wurden, während die Eigenkirche der anderen Grundherren so weit entfernt in anderen Dörfern stand, daß die Toten nicht dorthin gebracht werden konnten. Andererseits könnten die Familien, die beim Gehöft bestatteten, sich als noch »Freie« betont von den anderen abgesetzt haben<sup>60</sup>.

Im Rahmen der hier erörterten revolutionären gesellschaftlichen Veränderungen ist also zu fragen, wie diese Familien – die so bestatten – einzuordnen sind.

Sind es die letzten Familien der alten Gesellschaftsordnung, die während der Auflösung dieser alten Strukturen sich auf ihr Gehöft auch im Tode zurückziehen? Um dem Grabraub zu entgehen oder weil kein Friedhof mehr existiert und sie nicht zur Eigenkirche des Grundherrn wollen, können oder müssen, weil sie noch unabhängig sind?

Sind es neue Grundherrn, die in bewußter Abgrenzung nicht mit anderen Familien zusammen bestatten, auch wenn sie in einem der üblichen Gehöfte im Dorf wohnen, das sich im Zuschnitt kaum von den anderen unterscheidet?

Fassen wir damit Adel? Die langdauernde Diskussion um die Existenz eines merowingerzeitlichen Adels hat vor einiger Zeit R. Kaiser zusammengefaßt, indem er nach dem Referat der Arbeiten von M. Weidemann<sup>61</sup> und H. W. Böhme<sup>62</sup> formuliert: »So einleuchtend die Folgerungen aus der zeitlichen und räumlichen Streuung dieser charakteristischen Grablegen auch sind, die Rechtsqualität eines erblichen Adelsstandes (gesperrt im Original) läßt sich daraus nicht beweisen, so daß man genaugenommen eher von aristokratischer Oberschicht sprechen müßte.«<sup>63</sup>

## 5. Definitionsfragen

Es ist naheliegend, daß die Erörterung des Themas oder mehr noch die Ansprache archäologischer Befunde davon abhängt, was jeweils unter Adel verstanden wird, was eine Adelsbestattung ausmacht. Dabei geht es nicht um die endlose Diskussion um Adel an sich, Adel bei den Franken, um die Aussagen der Leges, sondern um die in der gegenwärtigen Forschung gängigen Vorstellungen<sup>64</sup>, die nicht ohne Widersprüche sind, so wenn schon für

60 Rechtliche Positionen können am archäologischen Fundbild nicht abgelesen werden, vgl. STEUER, Frühgeschichtliche Sozialstrukturen und DERS., Archäologie und Sozialgeschichte (wie Anm. 1) passim; zur Erklärung bedarf es der schriftlichen Überlieferung, die für das 8. Jh. von freien und unfreien Höfen im Besitz großer Grundherren spricht, vgl. RÖSENER, in diesem Band S. 105, 117.

61 M. WEIDEMANN, Adel im Merowingerreich. Untersuchungen zu seiner Rechtsstellung. Jahrbuch des Römisch-Germanischen Zentralmuseums 40, 1993, 535–555.

62 H. W. BÖHME (wie Anm. 12) schließt aus seinen Verbreitungskarten auf die »Herausbildung einer wohl nun auch rechtlich bevorzugten Oberschicht« und unterstreicht, »daß die ›Adelsbildung‹ vom Zentrum des Frankenreiches ihren Ausgang nahm und erst seit der Zeit um 600 auch bei den alamannischen und thüringischen, später auch bei den bajuwarischen Herren nachzuweisen ist als Zeichen eines stärker werdenden Standesbewußtseins.«

63 R. KAISER, Die Franken: Roms Erben und Wegbereiter Europas? Historisches Seminar N. F. 10 (Idstein 1997) 51.

64 K. F. WERNER, Adel. Lexikon des Mittelalters 1 (München, Zürich 1980) Sp. 120 referiert die Forschungssituation, daß im »Pactus legis Salicae« kein besonderes Wergeld des Adels genannt

das 6. und 7. Jahrhundert Adel und Grundherrschaft gleichgesetzt wurden, wenn Adel generell als Eigentümer von weitreichendem und gestreuten Grundbesitz angesehen wurde<sup>65</sup>, wenn feudale Produktionsverhältnisse bzw. Grundherrschaften zurückprojiziert werden, was zur Folge hätte, daß eigentlich die gesamte in den Reihengräbern – mit Waffen – bestattete bäuerliche Bevölkerung als grundhörig zu betrachten sei.

Ein Adelsgrab zeichnet sich durch besonders wertvolle, sonst selten vorkommende Beigaben und durch eine aufwendig hergerichtete Grabstätte aus (in einer tiefen Kammer, unter einem mächtigen Hügel, umgeben von Kreisgräben)<sup>66</sup>.

Was kennzeichnet Rang im Bestattungswesen, was zeichnet Prunkgräber im Sinne G. Kossacks<sup>67</sup> aus<sup>68</sup>: Der absolute Reichtum, nämlich Edelmetall, vor allem Gold; weiterhin Waffen, vor allem das Schwert; dann alles Zubehör zu Festgelagen, kostbare Gläser und anderes Geschirr.

Adelsqualität bezeugen Beigaben mit symbolischem Aussagewert wie auf den Bildblechen mancher Schwertscheide oder auf den Phalerae mancher Pferdezaumzeuge des 7. Jahrhunderts. Darauf hat Karl Hauck schon vor Jahrzehnten hingewiesen und die europaweiten Beziehungen zwischen den ranghohen Familien, bei deren Bestattungen sich derartige Bildbleche gefunden haben, betont<sup>69</sup>, auch wenn manche Bildinhalte inzwischen als christlich gedeutet werden.

Eine Bestattung wird als Adelsgrab angesprochen, wenn sie sich – wie auch immer – von den übrigen Gräbern irgendwie abhebt. Archäologen sprechen in der Regel dann von »Adelsgräbern«, und in den letzten Jahren wurden regelmäßig solche Bestattungen veröffentlicht und der Rang der Bestatteten im Titel der Publikation angegeben, gleich ob es Prunkgräber der frühen oder der ausgehenden Merowingerzeit sind<sup>70</sup>.

In der Frühgeschichtsforschung Süddeutschlands haben sich dabei zwei Begriffe gegenseitig gestützt: Auf dem sog. Ortsgräberfeld gibt es reiche Bestattungen, die dem sog. Ortsadel zugeordnet werden.

Die meisten Reihengräberfelder werden als Ortsgräberfelder bezeichnet, weil sie in der Nähe der heutigen Orte liegen, unter denen die merowingerzeitlichen Dörfer vermutet

wird, woraus einerseits auf die Nichtexistenz eines fränkischen Geburtsadels geschlossen worden sei, andererseits wären fränkische »Adelsgräber« des 5. bis 7. Jhs. kontinuierlich bezeugt. Damit ist der klassische Fall gegeben, daß entweder in einem Kreisschluß Adel bewiesen oder abgelehnt wird oder daß Archäologen und Historiker aneinander vorbeireden, weil sie einen unterschiedlichen, jeweils nicht näher definierten Adelsbegriff verwenden; vgl. dazu auch H. AMENT, *Franken* § 13. *Reallexikon der Germanischen Altertumskunde* 9 (Berlin, New York 1995) 400; STEUER, *Frühgeschichtliche Sozialstrukturen* (wie Anm. 1) 342 ff.; P. DONAT (wie Anm. 46) 21.

65 STEIN, *Adelsgräber* (wie Anm. 1).

66 STEUER, *Fürstengräber* (wie Anm. 1) § 6, 206.

67 G. KOSSACK, *Prunkgräber, Bemerkungen zu Eigenschaften und Aussagewert. Studien zur vor- und frühgeschichtlichen Archäologie*. *Festschr. J. Werner*, Teil 1 (München 1974) 3–33.

68 Allg. s. v. *Fürstengräber*. *Reallexikon der Germanischen Altertumskunde* 10 (Berlin, New York 1998) 168–232.

69 K. HAUCK, *Alemannische Denkmäler der vorchristlichen Adelskultur*. *Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte* 16, 1957, 1–40.

70 Vgl. dazu Anm. 23; die Durchsicht der Reihen »Das archäologische Jahr in Bayern« und »Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg« zeigt, daß während der 1980er und 1990er Jahre zu Anfang regelhaft Adelsgräber der Merowingerzeit im Titel genannt werden, was jedoch zum Ende der 1990er Jahre hin zu neutraleren Bezeichnungen ohne das Adels-Etikett führt, ein Umdenken in der Rangzuweisung »reicher« Bestattungen oder nur eine Zurückhaltung in der Nomenklatur?



wurden. Inzwischen hat sich gezeigt, daß zwar zumeist die Gemarkung seit der Merowingerzeit als Siedlungskonstante angesehen werden kann, daß aber die Siedlung selbst vielfache Verlagerungen erfahren hat und daß ein kompliziertes System von Gräberfeldern und Grabgruppen zu einer Siedlung mit einem Namen gehört haben können. Diese Gräberfelder sind zu verschiedenen Zeiten begonnen und belegt worden.

Der Ortsadel im archäologischen Sinn scheint durch eine besondere Ortskonstanz ausgezeichnet zu sein. Findet man auf einem Reihengräberfeld jeweils pro Generation ein reich ausgestattetes Grab, so hat man – anscheinend – damit diese Ortsadelsfamilie über mehrere Jahrzehnte oder gar Jahrhunderte erfaßt; teilweise vom 6. bis zum ausgehenden 7. Jahrhundert. Können gar im Verlauf der Geschichte eines Gräberfeldes Sondergruppen von Gräbern erkannt werden, so wird dies häufig als Herauslösung einer Familie aus dem Konnex der anderen Familien angesehen, im Spiegel der Gräberfelder sei der Nobilifizierungsprozeß faßbar<sup>71</sup>.

Dieses sind Thesen, die seit vielen Jahren akzeptiert werden. Doch lassen sich dazu Gegenpositionen formulieren:

Sind Siedlungsgemeinschaften der Merowingerzeit tatsächlich für mehrere Generationen so in sich abgeschlossen, daß eine gesellschaftliche Differenzierung von Generation zu Generation innerhalb der gleichbleibenden Gemeinschaft erfolgt?

Woher stammt die Qualität dieses Adels, durch Abschichtung am Ort, oder durch Dienst beim König oder bei anderen Großen?

Ist denn die Herausbildung neuartiger Grabsitten – wie z. B. mächtige Grabhügel oder Kreisgräben als Grabeinfassung, was vorher am Ort unbekannt war – innerhalb der alten Gesellschaft vorstellbar und als Kennzeichen des immer »adliger« Werdens anzusehen? Vielmehr kann man sich vorstellen, daß durch fremdartige Grabsitten auf einem Friedhof auch am ehesten eine fremde Familie erkennbar wird, die zugezogen ist. Dabei wird es sich oftmals um eine am Platz über spezielle Rechte verfügende Familie handeln, eine Adels- oder Grundherrnfamilie, die sich im Bestattungswesen so auffällig verhält, nicht weil sie gerade adlig geworden ist, sondern weil sie mit der Übertragung von Land am neuen Ort ihre Fremdartigkeit noch nicht gleich ablegt und so bestattet wie im Herkunftsgebiet. Der Hügel mag zudem als Monument des Selbstbewußtseins einer solchen Familie dazu dienen, Verehrung und Anerkennung am Ort herauszufordern. Diese Familie kann also durchaus Adelsqualität gehabt haben.

Drei Möglichkeiten, wie die Sonderrolle mancher ranghoher Familien sich im archäologischen Material abzeichnet, ergeben drei Deutungsansätze:

- Die Heraushebung einer Familie im Laufe der Generationen aus dem Kreis der Familien an einem Ort beschreibt den Aufstieg von Bauern-Kriegern zur Vorherrschaft in der Siedlung, was die Bezeichnung »Ortsadel« meint. Den Rang bestimmen Größe des Allods und Zahl der Abhängigen<sup>72</sup>. Der repräsentative Charakter mancher Grablegen, was Herrichtung und vor allem Qualität der Beigaben betrifft, stützt diese These. Es herr-

71 A. BURZLER, Archäologische Beiträge zum Nobilifizierungsprozeß in der jüngeren Merowingerzeit. Materialhefte zur bayerischen Vorgeschichte A 77 (Kallmünz/Opf. 2000); dazu H. KELLER (wie Anm. 43) 288 Anm. 469.

72 H. KELLER, Archäologie und Geschichte der Alamannen in merowingischer Zeit. Überlegungen und Fragen zu einem neuen Buch. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 129, 1984, 1–51 zur Diskussion über archäologische Nachweismöglichkeiten von Adel; P. DONAT (wie Anm. 46) 26.

schen Beigabenaustattungen vor, mit denen Reichtum und persönliche Macht demonstriert werden sollen, wobei jedoch keineswegs die rechtliche Position erfaßt wird: Freie Bauern auf freiem Eigengut bzw. Allod bestatten auf einem Sonderareal des Gräberfeldes mit je nach Vermögen prunkvollen Beigaben. Vielleicht gibt es auf der Ebene des Rechts noch keinen grundsätzlichen Unterschied zu den anderen über ihr Allod verfügenden Familien. Daher ist die Zuordnung zum Adel offen bzw. man könnte von allodialeem Adel sprechen.

- Der Zuzug fremder einflußreicher, wohlhabender Familien im 6./7. Jahrhundert, die beim Bestattungswesen einen ähnlichen Aufwand getrieben haben, einen sog. Separatfriedhof anlegen und ebenfalls der Bewaffung den entsprechenden Stellenwert einräumen, spiegelt also nicht ererbten Besitz in der Siedlung, sondern übertragene, verliehene Rechte an Grund und Boden und den Leuten, die darauf wirtschafteten. Im Zuge des Ausbaus der fränkischen Reichsorganisation kommen Landzuweisungen an bestimmte Familien des allodialen Adels hinzu, womit eine über die Siedlungsgemeinschaft hinausreichende Stellung erreicht wurde, und zwar seit dem 7. Jahrhundert, als eine größere Zahl von Adelsgrablegen in Kirchen faßbar wird<sup>73</sup>. Neben der Position in der Kirche sind es besondere Ausstattungen, die diese neue Funktion betonen, wozu weiterhin neben dem Schwert vor allem die Reiterausrüstung zählt.

Hier wird mit größerer Wahrscheinlichkeit ein neuer Adel, der sich auf Grundherrschaft, auf Lehensbesitz als Streubesitz stützt, erfaßt, und zwar spiegeln mehrere Grabgruppen in der Gemarkung bzw. im Dorf diese Aufteilung einer Gemarkung gleich auf mehrere Grundherrenfamilien. Nach den typischen, fremdartigen Grabsitten kommen diese Familien aus dem nördlichen Frankenreich oder aus Thüringen, kaum aus dem Kerngebiet des Reichs, weil dort längst andere für uns nicht mehr auffällige Grabsitten gepflegt werden. Jedenfalls fassen wir auf diesem Wege am ehesten den neuen grundherrschaftlichen Adel. Es ist zu vermuten, daß über diese Gruppe im südwestdeutschen Gebiet unmittelbar die politische Einbeziehung Alemanniens in das Frankenreich archäologisch nachweisbar ist.

- Die dritte Situation beschreiben die Gräbergruppen auf den Gehöftgrundstücken inmitten des Dorfes, wie sie um 700 in der ganzen östlichen Einflußzone des fränkischen Reichs, von den Niederlanden bis nach Bayern, aufgedeckt werden, seitdem Siedlungen großflächig untersucht worden sind. Sind es die alten einflußreichen Familien, die sich aus den geschilderten Gründen gewissermaßen auch im Tod auf ihre Gehöfte zurückgezogen haben, oder können es nicht auch neue Familien sein, die entsprechende private Bestattungsgewohnheiten entwickelt haben? Nach den Grabbräuchen und den Beigaben sprechen mehr Indizien für alteingesessene Familien, während die neuen Familien eher bei Kirchen bestatten.

Goldblattkreuze<sup>74</sup> als Grabbeigaben sind im bayerischen Gebiet und im östlichen Alemannien verbreitet. Der Brauch stammt aus Italien und dem dortigen Christentum bei den Langobarden oder vielleicht auch bei der byzantinischen Bevölkerung. Süddeutschland ist von dort missioniert worden. Fränkische, durch die angloirische Mission gestützte Christianisierung dringt mit der fränkischen politischen Erfassung über Alemannien nach Osten

73 H. KELLER (wie Anm. 72) 21 f.; P. DONAT (wie Anm. 46); H. W. BÖHME (wie Anm. 12).

74 R. RIEMER, Zu Vorkommen und Herkunft italischer Folienkreuze. *Germania* 77, 1999, 609–636; H. W. BÖHME, Goldblattkreuze. *Reallexikon der Germanischen Altertumskunde* 12 (Berlin, New York 1998) 312–318.

vor. Die angelsächsische Mission des Pippin nahestehenden Willibrord verkündete rechts des Rheins im 8. Jahrhundert den stärkeren Gott der Franken, formuliert R. Schieffer<sup>75</sup>.

So könnte man die Ausschmückung mancher Toten mit Goldblattkreuzen als bewußte Absetzung alemannischer (Lauchheim) und bairischer Großer mit Allodialbesitz gegenüber dem neuen fränkischen grundherrschaftlichen Adel auffassen. Deshalb können die Goldblattkreuze in Lauchheim – gar fünf an der Zahl in zwei Bestattungen – und die Wahl des Bestattungsplatzes auf eigenem Grundstück und nicht bei der fränkischen Missionskirche als Ausdruck einer oppositionellen Meinung gedeutet werden<sup>76</sup>. Alte ranghohe Gruppen wenden sich gegen die politische Herrschaft der fränkischen Elite, gegen den neuen »Adel«.

Auch diese Gräber werden geöffnet und »beraubt«, die Waffen entnommen, Rang vernichtet; die christlichen Kreuze spielen bei dieser Auseinandersetzung keine Rolle und können daher, da auch relativ gering an Wert, im Grab verbleiben.

Für die Epoche vor dem gesellschaftlichen Umbruch gilt also:

Es gibt nach Macht und Einfluß verschieden »adlige« Familien während der Merowingerzeit; diese Gruppen sind untereinander durchaus unterschiedlichen Ranges. Somit besagt die Bezeichnung »Adelsgrab« nichts weiter, außer daß diese Bestattungen irgendwie auffällig sind. Die dahinter stehende Spannweite von »Einfluß«, von »Adelsrang« ist beträchtlich, so daß wir allein mit den Bezeichnungen »Adel«, »Ortsadel« zur Erhellung der politisch-sozialen Verhältnisse nicht viel gewonnen haben. Der Adel steht nicht über den Freien, sondern als ranghöhere Gruppe innerhalb der Freien<sup>77</sup>.

Gehen wir von einer Rangfolge derartiger Familien auch im alemannischen Südwesten aus, die zum Adel, zu einer Elite gehört haben, so müssen wir fragen, wie und wo sie bestattet worden sind, wobei wir ebenso davon ausgehen sollten, daß es sich im wesentlichen um christliche Familien gehandelt hat. Bei allodialen Adelsfamilien müßten alle Familienangehörigen auf demselben Friedhof bestattet worden sein; bei dem im späten 7. Jahrhundert erscheinenden grundherrschaftlichen Adel dürfte dies gerade nicht der Fall sein. Je ranghöher, um so mehr Streubesitz kann vermutet werden, um so eher hat es keine »Familiengrablegen« gegeben, sondern vereinzelte Gräber mit besonderer Herrichtung oder auch Ausstattung.

Mit wenigen Worten sei noch einmal auf die sich ebenfalls ändernde Siedlungsweise eingegangen. Kennzeichen der Dörfer noch während der ganzen Merowingerzeit (und überall im Merowingerreich, wo entsprechende Ausgrabungen durchgeführt worden sind, kann dies nachgewiesen werden) ist ihre fehlende örtliche Gebundenheit: Die Gehöfte werden – manchmal mit der gesamten geschlossenen Dorfstruktur mit der Lage der Gehöfte und

75 R. SCHIEFFER, *Die Karolinger* (Stuttgart, Berlin, Köln 1992) 31.

76 So jetzt H. W. BÖHME, *Adel und Kirche bei den Alamannen der Merowingerzeit*. *Germania* 74, 1996, 477–507, hier 493 f.: »... dann müßten wir ernsthaft mit der Möglichkeit rechnen, daß es bei Alamannen und Bajuwaren vom ausgehenden 6. Jahrhundert bis in die Zeit um 700 zu einer Art Konkurrenzkampf zweier ›rivalisierender Missionsgesellschaften‹ gekommen ist«; vgl. dazu H. KELLER (wie Anm. 43) 256 und 265.

77 Th. ZOTZ, *Adel, Oberschicht, Freie*. Zur Terminologie der frühmittelalterlichen Sozialgeschichte. *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 125, 1977, 3–20, hier 15: »Entscheidend für die Einschätzung des mittelalterlichen Freiheitsbegriffs wie auch für die Schichtungsthematik ist nun, daß die ... Dreistufung im alemannischen Recht nicht eine ›Herrenschicht‹ oberhalb des Freienstandes [ist], sondern eben diesen gliedert; dies aber gilt auch für die außerallemannischen Verhältnisse.« H. KELLER (wie Anm. 43) 289 Anm. 473: zur Frage, ob die Position einzelner Individuen im Familienverband an der Waffenbeigabe ablesbar ist.

Häuser zueinander – innerhalb der Gemarkung verlegt. Dies ist nur möglich, wenn alle Familien dies gemeinsam beschließen und auch durchführen oder wenn ein Grundherr das veranlaßt.

Kaum möglich ist eine solche Siedlungsverlagerung, wenn mehrere Grundeigentümer, die zudem selten am Ort gemeinsam zusammenkommen können, Besitz im Dorf haben. Dann muß eigentlich die Siedlung ortskonstant werden. Das läßt sich auch im archäologischen Fundbild beobachten: Statt der Verlagerung der Siedlung erfolgt ein ständiger Neubau des bäuerlichen Anwesens auf dem umzäunten Grundstück, gespiegelt in einem vielfältigen Überschneiden von gleichartigen Hausgrundrissen, wie das für die Siedlungen um 700 von Lauchheim und Kirchheim gut belegt ist<sup>78</sup>.

Die Verlegungen hören auch deshalb auf, weil beim Dorf eine Kirche errichtet worden war. Dieser Wechsel liegt in den Jahrzehnten um 700 und geht ebenfalls auf die veränderte sozialpolitische Organisation der Dörfer zurück.

Daß diese Schilderung der gesellschaftlichen Veränderungen tatsächlich dem entspricht, was der schriftlichen Überlieferung zu entnehmen ist, wurde oben skizziert und ist in weiteren Beiträgen dieses Bandes nachzulesen. Ich habe die Gesellschaft der Merowingerzeit als eine offene Ranggesellschaft beschrieben, in der zwischen den Familien Rangunterschiede bestanden bis hin zu den höchsten Positionen, und ebenso innerhalb der jeweiligen einzelnen Familie ebenfalls Rangunterschiede zwischen Vater und Söhnen. Die einflußreichen und damit ranghöchsten Familien können als eine Art Adelsgruppe bezeichnet werden, die ihre Macht auf ihren allodialen Besitz zurückführt.

Beim Übergang zur Karolingerzeit gibt es einschneidende Veränderungen im gesellschaftlichen Gefüge. Peter Donat hat seinerzeit formuliert<sup>79</sup>: »Mit der Herausbildung des Merowingerreiches setzte die zweite Etappe (gesellschaftlicher Veränderung) ein, in deren Verlauf (5. bis Anfang 8. Jahrhundert) sich feudale Produktionsverhältnisse ausprägten ... tiefgreifende sozialökonomische Prozesse müssen sich vollzogen haben, die mit weitreichenden politischen und militärischen Auseinandersetzungen verbunden waren. Es ging um die Entstehung der frühen Grundherrschaften, um die Umwandlung allodialen in feudales Eigentum.«

Ich zitiere außerdem als Beispiel Formulierungen von R. Schieffer<sup>80</sup>: Die wirklich führenden Familien waren seit dem 6./7. Jahrhundert nicht mehr auf eine Landschaft beschränkt, sondern hatten weit gestreuten Besitz als Machtbasis. Sie zogen eine Klientel an sich, die aus unfreien Dienstleuten und abgabepflichtigen Bauern, aber auch aus waffenfähigen freien Männern bestand, aus weniger begüterten Grundherren, aus Schutzsuchenden aller Art »in einer gewalttätigen Umwelt«. »Wer mit einer solchen Klientel im Rücken in der Lage war, sich gegen seinesgleichen, notfalls auch gegen den König und dessen Be-

78 Vgl. den Siedlungsplan von Kirchheim: H. GEISLER, Haus und Hof im frühmittelalterlichen Bayern. In: H. BECK/H. STEUER (Hrsg.), Haus und Hof in ur- und frühgeschichtlicher Zeit. Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, Phil.-Hist. Kl. Dritte Folge Nr. 218 (Göttingen 1997) 461–483, hier Abb. 6: die Großhäuser werden immer ungefähr an derselben Stelle neu errichtet; die Überschneidungen im Siedlungsplan von Lauchheim: I. STORCK, Friedhof und Dorf, Herrenhof und Adelsgrab. Der einmalige Befund Lauchheim. In: Die Alamannen (Stuttgart 1997) 290–310, hier Abb. 322: nach der gesamten Siedlungsverschiebung in der Merowingerzeit gibt es um 700 eine Epoche, in der die Häuser ebenfalls ungefähr am selben Platz erneuert wurden.

79 P. DONAT (wie Anm. 46) 10.

80 R. SCHIEFFER (wie Anm. 75) 13.

auftragte zu behaupten, gehörte zur Spitzenschicht der ›Großen‹ des Merowingerreiches, und sofern dieser Vorrang bereits so gefestigt war, daß er vom Vater auf den Sohn übergehen konnte – was im 7. Jahrhundert klarer zu erkennen ist als im 6. Jahrhundert –, sind wir auch berechtigt, von Adel zu sprechen«. Der König war darauf angewiesen, solche regionalen Machteliten für sich einzunehmen, sie mit Ämtern auszustatten und dabei zugleich »die Rangfolge unter ihnen durch bedachtsame Gunsterweise zu steuern ...«.

Nach der schriftlichen Überlieferung wird ein Netz von allodialen Adligen als Rückhalt der herrschenden merowingischen Dynastie aufgebaut.

Der Wandel zur Karolingerzeit ist ebenfalls faßbar. Die Machtstellung der Hausmeier<sup>81</sup> wurde unter den Bedingungen des inneren Machtkampfes über eine wohlgerüstete, räumlich weit verzweigte und persönlich treu ergebene Schar von Kriegerern möglichst großen Umfangs gesichert, womit die Wurzeln des Lehnswesens faßbar werden. Nach Ansätzen im 7. Jahrhundert erreichte diese Entwicklung unter Karl Martell (714–741) eine neue Dimension, weil er zur Ausstattung seiner Anhängerschaft auch auf Güter des Königs und der Kirchen zurückgriff und damit einen Vorsprung vor allen anderen Adelscliquen erreichte. »Da sich etwa um dieselbe Zeit die letzten Spuren der exklusiven und rechtlich privilegierten Königsgefolgschaft der Merowinger verlieren, scheint der soziale Umbruch zum vorläufigen Abschluß gekommen zu sein.«<sup>82</sup> Zugleich wurde das fränkische Heer umgestaltet, da es »in der traditionellen Form eines Aufgebots aller waffenfähigen Freien den Gegebenheiten des Großreichs nicht mehr angemessen war. ... Karl reduzierte daher die allgemeine Heerfolgepflicht, indem er sie nach Besitzgröße staffelte ... und verließ sich stattdessen für den entscheidenden Reiterkampf zunehmend auf die Vasallenverbände der großen Lehnsträger.«<sup>83</sup> Wird das zwar erst für Karl den Großen in Anspruch genommen, so sprechen die archäologischen Befunde für erste Ansätze dieser Entwicklung zur Zeit der frühen Karolinger.

Die Schriftquellen schildern jetzt, wie das Netz des allodialen Adels als Machtbasis der merowingischen Dynastie abgelöst wird von einem neuen Netz des grundherrschaftlichen Adels als Machtbasis der karolingischen Hausmeier, und dieser neue Adel beseitigt die Rechte und annektiert den Besitz des alten Adels.

## 6. Fazit

Ziel der Erörterung war, für die auffälligen archäologischen Erscheinungen, die in verschiedenen Facetten gesellschaftlichen Umbruch spiegeln, eine Erklärung zu finden, die aus der schriftlichen Überlieferung folgt. Einerseits kann es weitgehend gelingen, die Ergebnisse der Archäologie herauszuarbeiten und den Aussagen der schriftlichen Überlieferung gegenüberzustellen und man kann versuchen, beide Quellenarten zur Deckung zu bringen. Andererseits geht es ohne jeweilige Rückbezüge nicht ab, da sowohl Archäologen als auch Historiker immer auch die Ergebnisse der Nachbarwissenschaft berücksichtigt haben, was jedoch oftmals nicht mehr zu erkennen ist.

Als Archäologe möchte ich folgendes Ergebnis formulieren: Entsprechend den revolutionären Wandlungen in der Adelsstruktur, wie sie die schriftliche Überlieferung durch-

81 Ebd. 39.

82 Ebd. 39 f.

83 Ebd. 96.

scheinen läßt, wird dieser Wechsel auch im archäologischen Quellenstoff um 700 überliefert. Die Reihengräberfelder der auf freiem Eigengut lebenden Bauern niedrigen bis »adelsartigen« Ranges werden aufgegeben, da diese Gemeinschaft zerbricht; die nachfolgenden weit getrennten kleinen Gräbergruppen sind die Friedhöfe des neuen, untereinander in Konkurrenz lebenden grundherrschaftlichen Adels.

Der Auflösung der alten Gesellschaft, gespiegelt in der Auflösung der Reihengräberzivilisation, entspricht die Auflösung der alten, auf Rangpositionen aufgebauten Gemeinschaft. Die Grabstätten der Unterlegenen können beraubt werden, da sie ihren Rang und ihre Verteidigungsfähigkeit verloren haben.

Bleiben die sog. Gründergräber, d. h. die ersten und zumeist besonders reich ausgestatteten Gräber eines Reihengräberfeldes, unberaubt, so spricht das dafür, daß in diesen Fällen alte Familien auf ihrem Allod überlebt haben, vielleicht in neuer Rechtsposition als Grundherren weiter existierten. Werden auch die Gründergräber beraubt, dann spricht das dafür, daß diese Familien trotz ihres früheren höheren Ranges den Weg zur neuen Adelsposition nicht geschafft haben.

Um solche Thesen abzusichern, muß die spätmerowingerzeitliche Grabplünderung systematisch erforscht werden, was z. B. Zeitfolge und Position auf den Gräberfeldern (in den Familiengruppen) angeht.

Der Dynastienwechsel von den Merowingern zu den Karolingern, ein Prozeß seit dem 7. Jahrhundert mit dem ersten entscheidenden Durchbruch unter Pippin dem Mittleren (687–714) und in der nächsten Generation mit Karl Martell (714–741), steht für den Wechsel vom System der Großen unterschiedlichen Ranges und der unterschiedlichen Koalitionen hin zur Lehnspyramide des neuen grundherrschaftlichen Vasallenadels.

Im Südwesten lösen sich in diesen Jahrzehnten um 700 die Dorfgemeinschaften auf, die Gräberfelder werden aufgegeben, Grabplünderung in den Friedhöfen der unterlegenen Familien wird möglich und gezielt eingesetzt, um alte Familien und ihre Erinnerung zu vernichten. Die archäologischen Befunde der Zeit um 700 und des frühen 8. Jahrhunderts beschreiben auf jeden Fall eine völlig geänderte Gesellschaftsordnung. Die Bauernschaften in den Dörfern gehören jetzt verschiedenen Grundherrn, womit die alte Siedlungsgemeinschaft zerstört worden ist.

Im 8. Jahrhundert war jedenfalls das meiste gelaufen. Wie W. Störmer<sup>84</sup> gezeigt hat, stammte die Erstausrüstung bayerischer Klöster, wie sie im 8. Jahrhundert vorgenommen wurde, in vielen Fällen aus Streubesitz größerer Grundherrschaften<sup>85</sup>.

Sollte man diese Veränderungen parallel zum Dynastienwechsel als revolutionär bezeichnen? Hat es eine »gesellschaftliche Revolution« gegeben, deren Gewinner die Karolinger waren? Dem Archäologen kann das so aufgrund seiner Quellen erscheinen.

84 W. STÖRMER, Früher Adel. Studien zur politischen Führungsschicht im fränkisch-deutschen Reich vom 8. bis 11. Jh. (Stuttgart 1973) 118 ff.; DERS., Zum Prozeß sozialer Differenzierung bei den Bayern von der Lex Baiuvariorum bis zur Synode von Dingolfing. In: H. WOLFRAM/W. POHL (Hrsg.), Typen der Ethnogenese unter besonderer Berücksichtigung der Bayern, Teil 1. Österreichische Akademie der Wissenschaften Phil.–Hist. Kl. Denkschriften 201 (Wien 1990) 155–170, hier 167; P. DONAT (wie Anm. 46) 14.

85 Dazu auch Rösener in diesem Band S. 108.

## 7. Nachbemerkung

Mit Recht hat Hagen Keller während der Diskussion im Rahmen der Tagung zum 8. Jahrhundert 1995 darauf hingewiesen, daß die von mir formulierte Parallelität zwischen den im archäologischen Quellenmaterial registrierten Umbrüchen und dem Wechsel von der Dynastie der Merowinger zu der Dynastie der Karolinger wie ein kausaler Zusammenhang klingen würde. Das sei keinesfalls gegeben, nicht nur weil die Reihengräbersitte vor der Durchsetzung Chlodwigs entstanden sei und auch das Ende der Beigabensitte schon vor diesem Dynastienwechsel läge.

Entscheidend sei der Wandel in der Struktur des Adels gewesen. Aus rivalisierenden Familienverbänden einer offenen Ranggesellschaft, an deren Spitze die Sippe der Merowinger stand, sei eine Adelsgesellschaft mit festgefühten Abhängigkeiten geworden, deren gesellschaftliche Stellung schon von der Geburt her folge und nicht mehr erkämpft zu werden brauchte. Es sei eine stratifizierte Gellschaft auf dem Weg zum Lehnswesen.

Dieser Auffassung ist einerseits zuzustimmen, andererseits sollte aber bedacht werden, daß sich ein gesellschaftlicher Wandel auch in archäologisch faßbaren Verhaltensweisen ausdrücken kann und daß diese sich in einem Prozeß wandeln und neue Formen herausbilden; und erst am Ende dieses Veränderungsprozesses haben die neuen Adeldynastien ihre jeweilige Spitzenposition erreicht, da sie jeweils an den gesellschaftlichen Veränderungsprozessen teilgenommen hatten, eben weil sie zu diesen Familienverbänden gehörten. Sie erreichten als Ergebnis der Wandlungsprozesse ihre führende Position und hatten die Veränderungen nicht erst aus dieser Position heraus herbeigeführt.

Zieht man neoevolutionistische Stufenmodelle der Ethnosoziologie zum Zwecke der Analogiebildung heran, dann ergibt sich ein anders zu formulierendes Modell für den Übergang von der Merowinger- zur Karolingerdynastie, das nach den Mustern der Sozialtypologien den Übergang vom Häuptlingtum zum frühen Staat beschreibt und zugleich auch eine Erklärung für den einschneidenden Wandel in archäologisch faßbarem Sozialverhalten der damaligen Gesellschaft bietet<sup>86</sup>.

Häuptlinggesellschaften sind nach diesen aus dem ethnographischen Bereich abgeleiteten politischen Organisationsformen Ranggesellschaften, d. h. in einem Stamm ringen Häuptlinge unterschiedlichen Ranges um die Vorherrschaft.

Das Häuptlingtum ist zudem gekennzeichnet durch die Erblichkeit der Führungsposition, die sich aus der Abstammung ableitet, wobei die Zugehörigkeit zur real oder vermeintlich ältesten und damit vornehmsten Familie auch die Ranghöhe unter den Häuptlingen eines Stammes definiert. Die Macht eines Häuptlings beruht auf Abgaben, Tributen und Geschenken seiner Familienverbände, die als Lebensmittel oder spezielle handwerkliche Produkte sowie über den Fernhandel erworbene Luxusgüter gespeichert und als Lohn und Bezahlung wieder an eine militärische Gefolgschaft und andere verteilt werden, eine Organisationsform, die als Redistributionssystem bezeichnet wird. Ein Königsschatz mit Gold, wertvollen Waffen und anderen Prestigegütern, erworben über Krieg und Beute oder Abgaben und Geschenke, ist daher wesentliches Charakteristikum eines Häuptlingtums. Ein Häuptling hat zudem kultisch-rituelle Funktionen.

Die Rangposition des Häuptlings und seiner Familie im Vergleich zu anderen wurde durch aufwendige öffentliche Veranstaltungen, von freigebigem Gastmählern bis zu fast

86 H. STEUER, Häuptling, Häuptlingtum. Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 13 (Berlin, New York 1999) 291–311.

ruinösen Begräbnisveranstaltungen, zur Schau gestellt und damit gefestigt, wobei die Zurschaustellung von Prunkwaffen oder importierten Prestigegütern dazugehört.

In komplexen Häuptlingtümern fällt die individualistische Herrschaftsstruktur auf, die große Rolle thesaurierter Prestigegüter bei ökonomischen Transaktionen sowie die Tendenz der Elite, sich durch Statussymbole und spezielle Wohn- und Grabbauten abzugrenzen<sup>87</sup>.

Frühe staatliche Gesellschaften sind gegenüber dem Häuptlingtum durch feste Schichtenzugehörigkeit der Familien gekennzeichnet, die auf der Geburt beruht. Machtpositionen sind institutionalisiert, vom persönlichen Charisma der Häuptlinge ist zum erblichen Charisma (Max Weber) übergewechselt worden. Die stratifizierte Gesellschaft ist neben der festgefügtten gesellschaftlichen Schichtung durch eine ausgeprägte ökonomische Differenzierung mit Arbeitsteiligkeit gekennzeichnet, durch eine formalisierte Machtausübung über eine zentrale Instanz mit einem Beamtenapparat, einem System von Militärorganisation, mit Steuern, Abgaben und Tributzahlungen sowie einem fest umgrenzten Herrschaftsterritorium<sup>88</sup>.

Im wesentlichen wird die für die Häuptlingtümer entscheidende verwandtschaftliche Abstammungsstruktur als Grundlage von Macht und Ansehen beim frühen Staat ersetzt durch formale Strukturen aus Abhängigkeiten und Rechten.

Vergleicht man diese Charakteristika von Häuptlingtümern und archaischen Staaten mit den Verhältnissen der Jahrzehnte um 700 beim Übergang von der Dynastie der Merowinger zu der der Karolinger, so erlaubt die Analogie, das Merowingerreich als eine politische Gesellschaft aus Häuptlingtümern zu bezeichnen, während das Karolingerreich frühe Staatlichkeit erreicht hat. Die Gesellschaft aus Adelsfamilien ganz unterschiedlichen und auch wechselnden Ranges ist eine stratifizierte Adelsgesellschaft geworden mit fest umschreibbaren Schichtenzugehörigkeiten; auch die merowingerzeitliche frühe Kirche mit ihren offenen Strukturen wandelt sich im gleichen Zuge zur durchorganisierten Reichskirche mit Bischofs- und Pfarrsprengeln und Eigenkirchen.

Aus den merowingerzeitlichen Personenverbänden unterschiedlichen Ranges und unterschiedlicher gegenseitiger Abhängigkeit wird eine Adelsgesellschaft mit festen Territorien in Gestalt verschieden großer Grundherrschaften.

Im archäologischen Befund wird dieser durchaus als revolutionär zu bezeichnende Übergang, der einige Jahrzehnte gebraucht hat, aber im Nachhinein wie ein Umbruch erscheint, im Wechsel der Bestattungsbräuche faßbar. Die neue Adelsgesellschaft braucht nicht mehr ihren Rang auch beim Begräbnis zu zeigen, das von den Nachfolgern ausgerichtet wird, die gleichen Rang wie der Verstorbene anstreben, da die gesellschaftliche Position feststeht. So verhalten sich nur noch die letzten Familien der alten Gesellschaft, in denen Häuptlinge herrschten, nach den alten Bräuchen und richten auffällige Bestattungen mit Hügeln, großen Kammern und prächtigen Beigaben her. Sie sind unterschiedlichen Ranges und auch materiellen Vermögens, doch die eigentlichen Spitzenfamilien definieren ihre Position aufgrund der Geburt und ihres Verhältnisses zur karolingischen Herrscherfamilie, bauen wie diese Kirchen, in denen sie sich nach neuem Brauch begraben lassen.

87 W. SCHIER, Fürsten, Händler, Herren? Bemerkungen zu Wirtschaft und Gesellschaft der westlichen Hallstattkultur. In: Archäologische Forschungen in urgeschichtlichen Siedlungslandschaften. Festschrift G. Kossack zum 75. Geburtstag (Regensburg, Bonn 1998) 493–515, hier 505; z. B. nach T. K. EARLE (Hrsg.), Chieftdoms: power, economy and ideology (Cambridge 1991) 3.

88 W. SCHIER (wie Anm. 87) 505.



Das West-Ost-Gefälle vom östlichen Frankenreich bis nach Baiern im Verschwinden der Grabbeigabensitte und anderer Bräuche entspricht dem geographisch gebundenen Wandel vom Häuptlingtum zum frühen Staat. Im fränkischen Teil des Merowingerreichs auf ehemals römischem Boden und von der staatlichen Struktur des Römischen Reiches noch vorstrukturiert setzte sich neue Staatlichkeit eher durch als weiter im Osten, wo neu entstandene Häuptlingtümer dominierten.

Aus den fränkischen Häuptlingen der Merowingerzeit werden Könige, während in den anderen germanischen Großstämmen bis zur Zeit der Karolinger weiter Häuptlinge, Anführer von Adelsclans, herrschten.

Während zur Merowingerzeit einzelne Häuptlinge, zunächst erfolgreich Chlodwig, versuchten, mit militärischen und politischen Mitteln, aber auch auf dem Wege über Tribut und Geschenk, gewissermaßen als Oberhäuptlinge im Range die anderen Häuptlinge zu übertreffen, war das Ziel der Karolingerkönige die Anerkennung ihrer Herrschaft durch die anderen ehemaligen Häuptlinge, wozu diese entweder gezwungen oder aber ausgeschaltet wurden, wie z. B. im Blutgericht von Cannstatt 746 der alamannische Adel.

Während Chlodwig als ranghoher Häuptling noch die Zustimmung seines Kriegergefolges einwerben mußte, konnten die Karolingerkönige Heeresfolge anordnen und Gefolgschaft erzwingen.

Die Gesellschaft der Merowingerzeit war eine Ranggesellschaft, in der das Geschlecht der Merowinger als das älteste und vornehmste die Spitze einnahm, was sich in der Ursprungslegende widerspiegelt, auch in der kultisch begründeten Umfahrt mit dem Rinderwagen. Die Karolingerkönige verfügten über eine militärische Gefolgschaft, die *antrustiones*, kontrollierten die Gesamtwirtschaft im Reich über eine Münzreform und über die Monopolisierung der Münzprägung. Statt ihre kultischen Führungsaufgaben selbst wahrzunehmen, delegierten sie diese an die christliche Kirchenorganisation. Sie schafften einen Beamtenapparat u. a. aus Grafen und Missi, erließen Gesetze, die Capitularien. Der karolingische Staat hat verstärkte expansive Tendenzen und ist ethnisch heterogen zusammengesetzt. Schon die Merowingerherrscher, aber besonders die Karolinger haben dabei auf römische Vorbilder zurückgegriffen.

In diese Umbruchphase fällt auch der wirtschaftliche Übergang von einer »gift-giving« Kultur, mit Tausch- und Geschenkhandel, zu einer Wirtschaft mit Märkten und einem stabilen Währungssystem. Nicht von ungefähr führen die Münzreformen der Karolinger die Silberwährung auf der Basis des Denars ein, die damit die Goldwährung mit den schweren Solidi und Trienten ablöst, die seinerzeit nur geeignet waren für große Transaktionen in der Gestalt von Sold, Tribut und Geschenken<sup>89</sup>.

Häuptlingtümer sind redistributive Gesellschaften mit einer permanenten Organisationszentrale, wie das E. R. Service in Folge von K. Polanyi formuliert hat<sup>90</sup>. Sie monopolisieren Handwerk, so daß für die Merowingerzeit auf diesem Weg auch ein Modell entwick-

89 Zu meiner Argumentation vgl. H. STEUER, Handel und Wirtschaft in der Karolingerzeit. In: Ch. STIEGEMANN, M. WEMHOFF (Hrsg.), 799. Kunst und Kultur der Karolingerzeit. Karl der Große und Papst Leo III. in Paderborn. Beiträge zum Katalog der Ausstellung (Mainz 1999) 406–416; DERS., The beginnings of urban economies among the Saxons. In: D. H. GREEN, F. SIEGMUND (Hrsg.), The continental Saxons from the Migration Period to the Tenth Century: a Ethnographic Perspective (San Marino 2003) 159–181.

90 E. R. SERVICE, Primitive social organization: An evolutionary perspective (2. Auflage, New York 1971) 134.

kelt werden kann, wo eigentlich der kostbare Schmuck und die qualitätvollen Waffen produziert und wie sie verteilt worden sind<sup>91</sup>.

Vor diesem Hintergrund ist einsehbar, daß der Wandel in den Bestattungssitten (Ende der Beigabenaustattung, Abbrechen der Reihengräberfelder, Sonder- und Separatfriedhöfe, Bestattungsplätze auf dem eigenen Gehöft, Grabplünderungen) auch den grundlegenden Wandel von den Häuptlingtümern zum Staat spiegeln.

91 H. STEUER, Handel und Fernbeziehungen. Tausch, Raub und Geschenk. In: Die Alamannen (Stuttgart 1997) 389–402, besonders Schaubild 393 Abb. 444.